

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Tätigkeitsbericht 2009 der Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 17. März 2010 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 zugeleitet.

Birgit Diezel
Präsidentin des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Tätigkeitsbericht 2009 ist als Anlage übernommen.

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Tätigkeitsbericht 2009

vorgelegt zum 31. März 2010
von Hildigund Neubert,
Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen
gemäß § 6 Thüringer Landesbeauftragtengesetz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1.0 Beratungstätigkeit	4
1.1 Beratung öffentlicher Stellen	4
1.2 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung	5
1.3 Strafrechtliche Rehabilitierung und Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen	6
1.4 Teil-Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	7
1.5 Strafrechtliche Rehabilitierung für Dienst in der NVA Disziplinareinheit	8
1.6 "Opferrente" und Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung	9
1.7 Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR	9
1.8 Aufenthalt in Kinderheimen	11
1.9 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	12
1.10 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr	12
1.11 Aus der Beratung:	14
2.0 Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen	16
2.1 Veranstaltungen	16
2.2 TLStU-Buchreihe	21
2.3. Weitere Veröffentlichungen und Publikationen	23
2.4. Wander-Ausstellungen	25
2.5 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden	27
3.0 Pädagogische Bildungsangebote	25
3.1 Geschichtsunterricht am historischen Ort und mit Zeitzeugen	28
3.2. Erstellung weiterer Quellen-Zeitzeugen-Projekte	29
3.3. Quellen-Zeitzeugen-Projekte mit Schülern	30
3.4. Fortbildungsangebote, besonders für Pädagogen	31
3.5. Betreuung von Seminarfacharbeiten	31
4.0 Wissenschaftliche Aufarbeitung	32
4.1 Konzipierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Open Air Ausstellung „Plätze der Demokratie – die Friedliche Revolution in Thüringen 1989“	33
4.2 Vorträge, Publizistik sowie weitere Forschungsarbeit	34
4.3 Kooperationen und Forschungs-Beratung	35
4.4 .Sachauskünfte zu Anfragen aller Art	35
4.5 TLStU-Fachbibliothek	36
4.6. Zeitzeugen-Datenbank und -Hör-Archiv	36

Einleitung

Das Jahr 2009 war in der öffentlichen Wahrnehmung der Behörde geprägt von den 20jährigen Jubiläen der Friedlichen Revolution 1989. Schon 2008 hatte die Landesbeauftragte alle Gemeinden angeschrieben, um Material für den Atlas der Friedlichen Revolution zu sammeln, der 2009 erschien. Dies war einer der Impulse dazu, dass dieser 20. Jahrestag in vielen Städten und Gemeinden Anlass war, die eigene Geschichte zu erforschen, materielle und narrative Zeugnisse zu sammeln, die damaligen Akteure ausfindig zu machen und zu würdigen. Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen entstanden, an denen die Landesbeauftragte teils mit Unterstützung, manchmal sogar als Initiator, beteiligt war. Eine eigene Ausstellung, die auf den „Plätzen der Demokratie“, den damaligen Demonstrationsplätzen, gezeigt wurde, fand viel Zuspruch und wandert bis in das neue Jahr hinein durch die Thüringer Städte.

Ein Höhepunkt der Erinnerung an die Friedliche Revolution war das Wochenende vom 4. bis 6. Dezember unter dem Motto „verbrennen oder erkennen – 20 Jahre AktenEinsicht“. Mit einem Festakt, einem internationalen Symposium und einem akademischen Gottesdienst wurde an die erste Besetzung einer MfS – Zentrale erinnert, die gewissermaßen die Geburtsstunde der Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen ist. So hielt denn Marianne Birthler hier den Festvortrag nach einem Grußwort der Thüringer Ministerpräsidentin.

Mit Lesungen, Vorträgen und Publikationen leistete die Landesbeauftragte ihren Beitrag zu dem Reigen der vielfältigen Aktivitäten zum Revolutionsjubiläum.

Ein weiterer Kongress hat im April das Thema „Recht und Freiheit 60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre Friedliche Revolution“ behandelt. Die gemeinsam mit den Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Bundesstiftung Aufarbeitung veranstaltete Tagung versammelte die Vertreter der bundesweiten Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen. Besondere, auch überregionale Aufmerksamkeit erregte der Grundsatzvortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Jürgen Papier.

Die Aufklärungsarbeit und Bildungstätigkeit in unterschiedlichen Formaten sensibilisierte Schüler und Erwachsenengruppen sowie Vortagspublikum für das Unrecht in der DDR. Sie zielt darauf, besonders in der heranwachsenden Generation ein anti-diktatorisches Bewusstsein zu entwickeln, das über der Selbstverständlichkeit von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit auch deren Gefährdung wahrnimmt. Dies sollte in den schulischen Lehrplänen besser verankert werden, z.B. durch eine frühere Thematisierung bereits in den 7. und 8. Klassen.

Die Gedenkstätte Andreasstraße arbeitete das fünfte Jahr im Provisorium, auch in diesem Jahr getragen von der TLStU und dem Verein Freiheit e.V. mit einem breit gefächerten Veranstaltungsprogramm aus Geschichte und Kultur. Das Engagement des Vereins der ehemaligen politischen Gefangenen hat diesen Arbeitszweig getragen und geprägt.

Die Gründung der Stiftung „Gedenken Erinnern Lernen - Thüringer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ war ein Schritt auf dem Weg zur Sicherung und besseren Finanzierung der Thüringer Aufarbeitungslandschaft. Die Stiftung muss nun ihre Arbeit aufnehmen und dazu mit einer soliden Finanzgrundlage ausgestattet werden.

In der Beratungstätigkeit spielte die Umsetzung der so genannten Opferrente eine große Rolle, die Zahl der Beratungssuchen zu Fragen der Strafrechtlichen Rehabilitierung blieb auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Neue Fragen zum Schicksal von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der so genannten Jugendhilfe der DDR taten sich auf. Die Frage, ob Aufenthaltszeiten in Kinderheimen der DDR rehabilitiert werden könnten, trat neu in den Blickpunkt. Der

Runde Tisch Kinderheime, der Missstände in westdeutschen Kinderheimen ermitteln und über Entschädigungen nachdenken soll, hat die Zustände in der DDR nicht im Blick, obwohl angenommen werden muss, dass sowohl Einweisungsbegründungen als auch Erziehungsmaßnahmen und die Umstände der Unterbringung in vielen Fällen rechtsstaatswidrig, menschenunwürdig, nicht selten jedenfalls traumatisierend waren oder auch der politischen Verfolgung der Kinder und Jugendlichen oder ihrer Eltern gedient haben.

Jede Beratung von politisch Verfolgten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der SED und den von ihr geschaffenen Strukturen der Diktatur. Jeder verfolgte Bürger der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone und der daraus hervorgegangenen Deutschen Demokratischen Republik war nicht allein von Maßnahmen des MfS betroffen. Für die Umsetzung ihrer Politik der ideologischen Säuberung und Gleichschaltung hatte die SED neben dem MfS eine Vielzahl weiterer „bewaffneter Organe“ sowie ein Heer von willfähigen Nomenklaturkadern, die im damals so genannten Politisch-Operativen Zusammenwirken den Machterhalt der SED sicherten. Der gesetzliche Auftrag der Landesbeauftragten bezieht sich auf §§ 37 und 38 Stasi-Unterlagen-Gesetz, wonach die Landesbeauftragten die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen sollen. In Bezug auf die Themenstellung der BStU hat es im Jahr 2006 eine Erweiterung gegeben, wonach neben der Tätigkeit des MfS auch über die Herrschaftsmechanismen der DDR/SBZ aufgeklärt werden soll. Das ist auch sachgerecht, denn das Wirken des MfS wäre ohne Beauftragung durch die SED und die Mitwirkung ihrer Nomenklaturkader nicht vorstellbar. Wer diese Zusammenhänge negiert, bleibt hinter dem Stand der wissenschaftlichen Forschung zurück. Daher erhielt die Beauftragte des Landes Brandenburg nach § 38 StUG die Bezeichnung „Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur“. Dass nun nach 20 Jahren dieses Amt dort eingerichtet wurde, zeigt, wie dringend der Themenkreis der weiteren Bearbeitung bedarf.

Das anhaltende Interesse an den Bildungsangeboten, der unvermindert hohe Bedarf an Beratung und Begleitung von ehemals politisch Verfolgten und die öffentliche Debatte machen deutlich, dass es sich bei der Aufgabe der Behörde um eine Zukunftsaufgabe handelt. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Thüringen als wichtige Multiplikatoren in der Fläche erhalten bleiben. Da aus den kommunalen Vertretungskörperschaften und in der öffentlichen Diskussion auch das frühere Verhältnis von wichtigen Persönlichkeiten zum MfS immer wieder thematisiert wird, sollten die Möglichkeiten zur Überprüfung nach StUG entfristet werden.

Für die neuen Legislaturperioden in Landtag und Bundestag gibt es Änderungsbedarf an den Rehabilitierungsgesetzen, um die im Bericht beschriebenen Härten zu mildern. Vor allem müssen alle Antragsfristen gestrichen werden. Es gibt keine Grund, Menschen die durch die Verfolgung besonders traumatisiert sind und deswegen die Antragstellung hinaus schieben, die Chance auf ausgleichende Sozialleistungen zu nehmen. Noch immer sind nicht alle MfS-Unterlagen erschlossen und rekonstruiert und außerdem unterliegen SED-Unrechtsbereinigungsgesetze einer natürlichen Befristung, da seit dem Ende der DDR keine neuen Rehabilitierungsgründe mehr entstehen.

Ich bedanke mich bei allen Partnern für eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution, allen voran beim Thüringer Landtag.

Hildigund Neubert
Im März 2010

1.0 Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) - zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3326) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) und das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993 GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

1.1 Beratung öffentlicher Stellen

Die Anfragen von öffentlichen Stellen im Berichtszeitraum - im Wesentlichen aus Landkreisen und Kommunen (auch aus den alten Bundesländern) - erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr beträchtlich. Drei Themenkreise standen im Vordergrund der Anfragen. Die Anfragen bezogen sich auf die jeweils zuständige Behörde für die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz ("Opferrente"), Fragen nach einer Überprüfung von neu gewählten kommunalen Vertretungskörperschaften auf eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit und Fragen nach Entschädigungsleistungen auf Grund eines Aufenthaltes in einem Kinderheim der DDR. Zu letzter Thematik gab es auch unzählige Anfragen von Bürgern nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Juni diesen Jahres auf Grund von missverständlichen Pressemeldungen.

Bereits nach der Kommunalwahl im Jahr 2004 hat das Thüringer Innenministerium, nach Auslaufen der wahlrechtlichen Regelung zum Amtsverlust von Gemeinde- und Kreistagsmitgliedern auf Grund einer ehemaligen MfS-Tätigkeit, durch Rundschreiben an alle Landratsämter klar gestellt, dass die Möglichkeit der Überprüfung ihrer Mitglieder auf eine frühere Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit wieder als Recht der kommunalen Selbstverwaltung gesehen wird. Mehr als zwanzig Gemeindeverwaltungen, dazu eine Vielzahl von Gemeindevertretern wandten sich mit Fragen zum Prozedere einer Überprüfung im Berichtszeitraum an die Landesbeauftragte.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz, zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 64 des Gesetzes vom 05.02.2009 (BGBl. I S.160), erlaubt der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) noch bis zum 31.12.2011 Anfragen auf Überprüfung auf eine frühere Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit - unter anderen zu Vertretern kommunaler Vertretungskörperschaften - nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit deren Kenntnis zu beantworten.

Zur Überprüfung der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften genügt daher ein Beschluss des jeweiligen Kreis-/ Gemeinderates. Die Landesbeauftragte rät, in diesem Beschluss auch das Verfahren zur Überprüfung zu regeln und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Sollen die Auskünfte der BStU zu den Gemeindevertretern persönlich abgeholt oder per Post zugesandt werden? Wer ist zur Entgegennahme berechtigt?
- Wo und wie sollen die ungeöffneten Unterlagen verwahrt werden?
- Die Landesbeauftragte empfiehlt zur Auswertung der Auskünfte der BStU ein Gremium zu bilden, in dem je ein Vertreter aller in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen einen Platz hat. Für das Gremium sollte die Geheimhaltungspflicht gelten.
- Dieses Gremium öffnet gemeinsam die ungeöffneten Briefe der BStU, sichtet die Unterlagen und führt die Auswertung in nichtöffentlicher Sitzung durch. Es sollte gewährleistet sein, dass grundsätzlich eine Weitergabe der Unterlagen oder der erlangten personenbezogenen Information nicht erfolgt.
- Geklärt werden sollte, wie mit positiven Auskünften umgegangen werden soll. Einem positiv Betroffenen muss die Möglichkeit der Anhörung eingeräumt werden.

- Das StUG erlaubt grundsätzlich die Veröffentlichung der Namen ehemaliger Mitarbeiter. Der Beschluss sollte im Vorhinein festlegen, in welcher Form das Ergebnis der Überprüfung (nur zahlenmäßig oder namentlich) allen Gemeindevertretern und/oder öffentlich bekannt gemacht werden soll. Datenschutzrechtliche Bestimmungen müssen eingehalten werden.
- Nach Abschluss der Überprüfung sind alle Unterlagen zu Auskünften und Mitteilungen, die im Zusammenhang mit den Überprüfungen bei den anfordernden Stellen angefallen sind, dem zuständigen Landesarchiv anzubieten (§§ 20,21 jeweils Abs. 3 StUG).

1.2. Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung

Zum gesetzlichen Auftrag der Landesbeauftragten gehören Bürgerberatung, psycho-soziale Betreuung, die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Fragestellungen rund um das Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den ihnen danach gesetzlich zustehenden sozialen Ausgleichsleistungen.

Auch außerhalb der Landesgrenzen Thüringens und Deutschlands wohnende Betroffene, häufig ehemalige Bewohner der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl, wenden sich an die Landesbeauftragte mit der Bitte um Beratung zur Staatssicherheit und allen Fragen des DDR-Alltags. Das betrifft Fragen zur Füllung einer durch politische Freiheitsentziehung entstandenen Rentenlücke, zunehmend aber auch Fragen zum Auffinden von Unterlagen zu Arbeitsverdiensten in der DDR, die für die gesetzliche Rentenversicherung benötigt werden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen durch Verlassen der DDR nicht mehr bei Betroffenen vorhanden sind.

Beratungen werden sowohl in den Dienststellen der Landesbeauftragten als auch als „Vor-Ort“-Beratungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden erneut diese „Vor-Ort“-Beratungen vornehmlich zusammen mit den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt. Die Beratungen der Landesbeauftragten wurden auch im Jahr 2009 durch das Projekt „Beratungsinitiative“ unterstützt. Die Finanzierung der Beratungsinitiative wurde durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin übernommen. Die Trägerschaft über das Projekt übernahm der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. Die Fachaufsicht über das Projekt Beratungsinitiative wurde von der Landesbeauftragten wahrgenommen. Der Bedarf an Nachfragen nach Beratung zur Rehabilitierung ist zahlenmäßig nach wie vor hoch. Die Einzelfälle werden oft komplizierter und Recherchen zu Unterlagen zeitintensiver. In der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums nahmen zusätzlich die Auskünfte und Informationen an DDR-Heimkinder zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu.

Die Statistik zu den Beratungsgesprächen „Vor-Ort“ (siehe weiter unten) zeigt, dass das Projekt „Beratungsinitiative“ in Thüringen auch über 2010 hinaus fortgeführt werden muss. Eine Statistik zu Beratungen in den Dienststellen der Landesbeauftragten - sowohl zu persönlichen Vorsprachen als auch zur telefonischen Beratung - wird nicht geführt.

Durch die Gespräche mit den die Beratung Suchenden verstärkte sich der Eindruck, dass den Opferverbänden zukünftig eine noch größere Bedeutung in der dauerhaften Betreuung von rehabilitierten Betroffenen vor Ort zukommt.

1.3. Strafrechtliche Rehabilitierung und Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Besondere Zuwendung für Haftopfer ("Opferrente") eingeführt, die ehemalige politische Häftlinge der SBZ/ DDR seit September 2007 erhalten können. Bereits zur Anhörung zum Gesetzentwurf im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestag am 7. Mai 2007 (59. Sitzung) hatte die Landesbeauftragte darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf ein weiteres Mal die besonders beeinträchtigte wirtschaftliche Lage der Rehabilitierten neu definiert, nach der Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen erhalten werden können, wodurch es zu nicht gerechtfertigten Leistungsausschließungen für bestimmte Gruppen gleichen politischen Eingriffs kommen wird. Der Gesetzgeber sah keine Notwendigkeit einer Änderung des Gesetzentwurfes.

Nach in Kraft treten des Gesetzes im August 2007 ergab sich so, dass für die seitdem alternativ möglichen Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz:

- a) Besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG und
- b) Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (§ 18 StrRehaG siehe 1.8.),

die wirtschaftlich beeinträchtigte Lage eines Haftopfers unterschiedlich bestimmt ist. Im Zweifelsfall führt das dazu, dass ein strafrechtlich Rehabilitierter auf Grund seiner besonders beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage zwar Leistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge nicht erhält, weil er mehr als sechs Monate in Haft war und deswegen dort nicht mehr antragsberechtigt ist. "Opferrente" kann er jedoch auch nicht erhalten, weil hier die besonders beeinträchtigte wirtschaftliche Lage für seinen Fall schlechter definiert ist (siehe 1.7.). Bei der Einkommensermittlung zur "Opferrente" wird das Kindergeld dem Anspruchsberechtigten zugerechnet und lediglich zwei Einkommensgrenzen berücksichtigt (alleinstehend und verheiratet bzw. Lebenspartnerschaft), wobei das Einkommen des Ehe-/ Lebenspartners unberücksichtigt bleibt, der Kindesunterhalt jedoch nicht berücksichtigt wird.

Das Problem wurde wenige Monate später in den Bundesländern erkannt. In den Bundesrat wurde von den Ländern Niedersachsen und Sachsen ein Antrag zur Änderung des StrRehaG eingebracht, der am 15. Mai 2009 mit weiteren Änderungen verabschiedet wurde. Er sieht u. a. vor, das Kindergeld wie im Sozialrecht üblich, dem jeweiligen Kind zuzurechnen und für jedes kindergeldberechtigten Kind einen Freibetrag einzuführen.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde dem Deutschen Bundestag am 24.06.2009 zugeleitet. Die Bundesregierung gab in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates zu erkennen, dass sie einen so weiten Änderungsbedarf wie die Bundesländer nicht sieht, jedoch bezüglich der Konkretisierung der Mindesthaftdauer und der Zuordnung von Kindergeld prüfen möchte. Bis zum Ende der 16. Legislaturperiode kam es zu keiner Entscheidung über den Gesetzentwurf zur Änderung des StrRehaG (Drs. 16/13560).

Bis zum 31.12.2009 wurden in Thüringen 8.024 Anträge auf die besondere Zuwendung für Haftopfer (= "Opferrente") gestellt. Es wurden 5.810 Bescheide bewilligt und 70 ablehnende Bescheide erlassen. Zum Jahresende 2009 gab es noch 428 offene Vorgänge. 1.716 Anträge wurden wegen Nichtzuständigkeit an andere Länder abgegeben oder haben sich in sonstiger Weise erledigt. Durch den Bund und den Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2009 ca. 16,9 Mio. Euro als besondere Zuwendung für Haftopfer ausgezahlt.

1.4. Teil-Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Im Frühjahr 1961 erklärte sich der damals 19-jährige Herr S. bereit den „Organen der Landesverteidigung“ beizutreten, nach dem ihm „trotz Desinteressiertheit ... von Funktionären des Betriebes die Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes unserer Republik erläutert“ worden war (Zitat aus dem Urteil des Militärgerichtes Erfurt vom 17.09.1963, im Folgenden MG Erfurt). Im Herbst 1961 erfolgte die Einstellung von Herrn S. in die Grenztruppen. Er wurde während seines Urlaubs im Frühjahr 1963 von einem Freund angesprochen, ihm bei der Republikflucht behilflich zu sein. S. erklärte sich bereit und im Gegenzug sollte er das Motorrad des Freundes zu einem günstigen Preis erhalten. Sie fertigten einen formlosen, von beiden unterschriebenen Kaufvertrag und Herr S. fuhr danach seinen Freund mit dem Motorrad in seinen Grenzbereich und erläuterte ihm zusätzlich mittels einer Skizze, wie er unbeschadet die Grenze überwinden könnte. Ein Problem tat sich auf, als Herr S. das Motorrad bei der Volkspolizei unter Vorlage des formlosen Kaufvertrags anmelden wollte. Die Volkspolizei verlangte eine bestätigte Kaufpreis-Schätzurkunde auf deren Rückseite ein Kaufvertrag auszufüllen war. Da sein Freund, der Verkäufer des Motorrades, für ihn unerreichbar war, machte er auf dem Kaufvertrag dessen Unterschrift nach. Während der Aufklärung zu den Umständen der Republikflucht des Freundes von Herrn S., erhielten die Sicherheitsorgane Kenntnis von dem Kaufvertrag/Schätzurkunde, auf dem der Republikflüchtige seine Unterschrift nach Verlassen der DDR abgegeben haben sollte. Herr S. wurde im Juli 1963 zunächst drei Tage in seiner Dienst Einheit arrestiert, danach dem MfS überstellt. Der Ablauf der Republikflucht wurde durch die folgenden Verhöre beim MfS bekannt. Die Verhandlung vor dem MG Erfurt erfolgte im vollbesetzten Kinosaal seiner Grenzeinheit. Herr S. wurde wegen fortgesetzter Preisgabe militärischer Geheimnisse (1 Jahr 8 Monate), Beihilfe zum illegalen Verlassen der DDR (9 Monaten) und Urkundenfälschung (5 Monate) zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Ende Februar 1965 wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen, die Reststrafe im März 1967 durch Beschluss erlassen.

Im Februar 2007 stellte Herr S. den Antrag nach dem StrRehaG. In der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft wurde eine strafrechtliche Rehabilitierung nur insoweit gesehen, wie eine Verurteilung wegen Beihilfe zum illegalen Verlassen der DDR erfolgt ist. Die fortgesetzte Preisgabe militärischer Geheimnisse, wurde von ihr nicht im Zusammenhang mit der Beihilfe zum illegalen Verlassen der DDR gesehen. Im damaligen Urteil waren die Preisgabe seines Standortes, die Angaben zu Waffen- und Fahrzeugtyp der Grenzeinheiten und die Fahnenflucht eines Armeeingehörigen auch gegenüber anderen Bekannten von Herrn S. als fortgesetzte Preisgabe militärischer Geheimnisse aufgeführt.

Herr S. empfand diese Stellungnahme wie eine zweite Verurteilung. Er hatte nach Einführung der Wehrpflicht im Januar 1962 erlebt, wie Schüler zum Tag der NVA seine Dienst Einheit besuchten und Fahrzeuge und Waffen vorgeführt bekamen. Der Standort seiner Dienst Einheit war allgemein in seinem Betrieb und seinem Sportverein bekannt gewesen. Er konnte nicht verstehen, wie er ohne Weitergabe von Informationen aus seinem Dienstbereich zum Grenzregime einer Person hätte behilflich sein können, das schier unüberwindbare Grenzsystem der DDR unbeschadet an Leib und Leben zu überwinden. Warum wurde das Urteil so einseitig gesehen und die in der Begründung angeführten „ideologischen Unklarheiten des Angeklagten“, „den Einfluß der Sendungen westlicher Fernsehstationen“ und seine Einkäufe von Waren zum Schwindelkurs „von 1959 bis 1961 insgesamt 3mal in Westberlin“ nicht als Teil des Schauprozesses im Kinosaal gesehen, fragte Herr S. in seiner Stellungnahme das Landgericht.

Im März 2009 erhielt Herr S. den Rehabilitierungsbeschluss. Die Rehabilitierungskammer hielt anders als die Staatsanwaltschaft auch die Verurteilung wegen der Preisgabe von militärischen Geheimnissen für rehabilitierungswürdig. Sie sah aus dem Urteil einen Zusammenhang zwischen der Beihilfe zum illegalen Verlassen der DDR und der Preisgabe militärischer Geheimnisse. Die Rehabilitierungskammer rehabilitierte Herrn S. auch wegen des Vorwurfs des Geheim-

nisverrats. Dass Urkundenfälschung nicht rehabilitierungsfähig ist, war Herrn S. bereits bei der Antragstellung klar gewesen.

1.5. Strafrechtliche Rehabilitierung für Dienst in der NVA-Disziplinareinheit

Herr M. wurde mit 29 Jahren, im Mai 1986, zum 18-monatigen Grundwehrdienst zu einer Diensteinheit in einer Unteroffiziersschule eingezogen. Er war überrascht. Nach § 29 Abs. 2 Wehrdienstgesetz der DDR - „Die Wehrpflichtigen können vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 26. Lebensjahr vollenden, zum Grundwehrdienst einberufen werden.“ - schien ihm das unmöglich, wenngleich ihm bekannt war, dass auch Wehrpflichtige schon vor Vollendung des 18. Lebensjahres zur NVA einberufen wurden.

Während seines Grundwehrdienstes war Herr M. nach dem Ausgang einige Male mit dem Wachoffizier aneinander geraten. Daraufhin wurde gegen ihn die Disziplinarmaßnahme „Dienst in der Disziplinareinheit“ für zwei Monate nach den geltenden disziplinarischen Vorschriften per Befehl verhängt, die er im Zeitraum vom 28.07. bis 26.09.1987 in der Disziplinareinheit Schwedt verbüßte. Die Disziplinarstrafe „Dienst in der Disziplinareinheit“ wurde 1982 in die Dienstvorschrift - DV 10/0/006 (Disziplinarbefugnisse und disziplinarische Verantwortlichkeit) - aufgenommen und in Zuständigkeit des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV) vollzogen. Danach konnten Regimentskommandeure bis 2 Monate, Divisionskommandeure bis 3 Monate „Dienst in der Disziplinareinheit“ ohne militärgerichtliches Verfahren per Befehl aussprechen. Der Dienst in einer Disziplinareinheit wurde NVA-intern als Abkommandierung betrachtet. Die Disziplinierten waren in Schwedt getrennt von den verurteilten Militärangehörigen untergebracht. Sie galten danach nicht als vorbestraft. Die Zeit in der Disziplinareinheit war ganz oder teilweise nachzudienen.

Herr M. stellte im August 2007 den Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung. Das örtlich zuständige Landgericht begründete die Ablehnung des Antrages damit, dass § 1 Abs. 1 StrRehaG nicht anwendbar sei, da gegen den Antragsteller eine Disziplinarmaßnahme wegen des Verstoßes gegen Disziplinvorschriften nach der DV 10/0/006 verhängt wurde. Eine Straftat von Armeeingehörigen wäre nach dieser Dienstvorschrift nach den für Straftaten entsprechenden Rechtsvorschriften zu ahnden gewesen. Auch eine Rehabilitierung nach § 2 Abs. 1 StrRehaG (behördliche Anordnung zur Freiheitsentziehung, wenn diese der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat) sei nicht erkennbar, da nur die Tatsache, dass die Disziplinarmaßnahme nicht durch ein Gericht angeordnet wurde, nicht zur Rehabilitierung zwingt, da sie in einem vorgesehenen Disziplinarverfahren der Armee verhängt wurde.

Auf die Beschwerde von Herrn M. entschied das zuständige Oberlandesgericht, dass die gegen ihn ergangene Anordnung der Disziplinarmaßnahme „Dienst in der Disziplinareinheit“ für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wird. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass seine Zeit in der Disziplinareinheit Schwedt eine zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung ist. Das Oberlandesgericht begründete seine Entscheidung damit, dass es keine schriftlichen Dokumente in Archiven über den zugrundeliegenden Sachverhalt und keine Hinweise auf Disziplinarverstöße gab, außer den verbalen Auseinandersetzungen mit dem Wachoffizier (nach Angaben von Herrn M.). Aus einer anderen Rehabilitierung von Herrn M. war bekannt, dass er gegenüber Repräsentanten des DDR-Systems seine kritische Einstellung formulierte. 1981 war er auf Grund seiner Äußerungen in rechtsstaatswidriger Weise wegen öffentlicher Herabwürdigung verurteilt worden. Da die Disziplinarstrafe „Dienst in der Disziplinareinheit“ nach der maßgeblichen Dienstvorschrift grundsätzlich an strenge formale Voraussetzungen geknüpft war (mindestens dreimalige, zum Teil fünfmalige disziplinarische Vorwarnung), die im Fall von Herrn M. nicht vorlagen, konnte die Anordnung der verhängten Disziplinarstrafe nach rechtsstaatlichen Maßstäben keinen Bestand haben, begründete das Oberlandesgericht.

1.6. “Opferrente“ und Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung

Immer wieder erreichen die Landesbeauftragte Anfragen von Rentnern zur Einbeziehung der besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG in die Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu ist grundsätzlich zu bemerken, dass hier zwischen pflichtversicherten und freiwillig versicherten Rentnern in der gesetzlichen Krankenkasse unterschieden werden muss.

Bei versicherungspflichtigen Rentnern ist beitragspflichtiges Einkommen neben dem Zahlbetrag der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch der Zahlbetrag der Einnahmen, die der Rente vergleichbar sind (so genannte Versorgungsbezüge). Von vergleichbaren Einnahmen spricht man, wenn diese Einkommensersatzfunktion haben. Nicht beitragspflichtig sind danach Entschädigungsleistungen auf Grund von Sonderopfern für die Allgemeinheit, da sie ihre Ursache nicht in einem Beschäftigungsverhältnis haben. Für versicherungspflichtige Rentner ist die “Opferrente“ somit nicht beitragspflichtig.

Anders bei freiwilligen Mitgliedern in der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier gilt, dass bei der Beitragsbemessung die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen ist. Nach § 240 Abs. 1 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) umfasst der Begriff der gesamten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit alle Einnahmen, die dem Mitglied zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes zufließen.

Der Gesetzgeber hat die Verantwortung für die praktische Umsetzung der beitragsrechtlichen Regelungen für freiwillige Mitglieder dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV) übertragen. Der GKV-Spitzenverband hat einheitliche Grundsätze zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung erlassen. Danach unterliegt die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG der Beitragspflicht im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung.

1.7. Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR

Immer wieder melden sich nach § 3 Abs. 1 BerRehaG anerkannte beruflich Verfolgte, so genannte verfolgte Schüler, die keinerlei Entschädigungsleistungen für ihr erlittenes Unrecht erhalten. Das waren im Berichtszeitraum insbesondere Personen, denen in den 1950er und 1960er Jahren die Möglichkeit auf eine zur Hochschulreife führende Ausbildung aus politischen Gründen verwehrt wurde. Der frühe Eingriff in die Rentenbiografie und die weitere Verhinderung eines beruflichen Aufstiegs wirken bis heute fort. Als Rentner spüren sie das bei der monatlichen Rentenzahlung.

Herr W., Jahrgang 1941, hatte zum 17. Juni 1953 in der Schule geäußert, dass das System des Spitzbartes am Ende sei und Ulbricht nicht mehr lange machen werde. Dem Schuldirektor wurde dies zugetragen. Er meldete dies an die Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises weiter. Nach Abschluss der 8. Klasse mit einem Notendurchschnitt von 1,1 wurden Herr W. der Besuch der POS (10. Klasse) und der Besuch einer EOS (Abitur) verweigert. Zur Begründung dienten seine Äußerungen zum Volksaufstand 1953, seine christliche Einstellung und die Verweigerung der Jugendweihe. Diese Begründung begleitete ihn in der Kaderakte bis 1990 und verhinderte nicht nur seine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, sondern sorgte auch für einen niedrigeren Verdienst gegenüber den Kollegen, die sich dem Parteibeitritt und dem Eintritt in die Kampfgruppe nicht verschlossen.

Mit Erreichen des Rentenalters beantragte Herr W. die Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), da er für sich einen Rentennachteil aus Gründen politischer Verfolgung sah. Herr W. erhielt die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, durch den der verwehrt Schulbesuch für rechtsstaatswidrig erklärt wurde. Gleichzeitig erhielt er eine berufliche Rehabilitierung für den Zeitraum 01.09.1956 bis 02.10.1990 als verfolgter Schüler. Soziale Ausgleichsleistungen stehen ihm auf Grund der Rehabilitierungen nicht zu. Für verfolgte Schüler sind im BerRehaG nur Leistungen zur „bevorzugten Fortbildung und Umschulung“ vorgesehen.

Häufiges Thema in der Beratung ist die besondere Zuwendung für Haftopfer, die nicht nur von Anspruchsberechtigten als „Opferrente“ bezeichnet wird. Missverständnisse gibt es, wenn von der die „Opferrente“ gewährenden Behörde eine Aufenthalts- und Berechtigungsbescheinigung abgefordert wird. Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen bedürfen regelmäßig wiederkehrende Leistungen jedoch einer periodischen Überprüfung zum Fortbestehen des Leistungsgrundes. Zum Beispiel fällt die Zuständigkeit zur Auszahlung der „Opferrente“ auf Basis einer § 10 Abs. 4 HHG-Bescheinigung bei Umzug in ein anderes Bundesland an die für den neuen Wohnort zuständige Behörde.

Als Schikane empfinden es Arbeitslosengeld-II-Empfänger, wenn die die „Opferrente“ gewährende Behörde nach einem erneuten Einkommensnachweis fragt, wenn der befristet ausgestellte Bescheid zum Arbeitslosengeld II ausgelaufen ist. Nach Ablauf der Befristung ist aber ein Einkommensnachweis als Grundlage einer Auszahlung nicht vorhanden. Manche Arbeitssuchende vermuten aber Gängelei der Behörde.

Als weiteres Problem zeigt sich die Problematik Einkommensgrenze bei Alleinstehenden, wie sie bereits in der Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages von der Landesbeauftragten angesprochen wurde (siehe auch 1.3). Frau X., alleinerziehend mit einem minderjährigen Kind, erhielt bis 2007 Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, weil sie nach deren Vorschriften in ihrer wirtschaftlichen Lage als besonders beeinträchtigt gilt. Nach Einführung der „Opferrente“ ist sie wegen einer politischen Haftzeit über sechs Monate dort nicht mehr antragsberechtigt. Nach ihrem unveränderten Einkommen gilt sie bei der „Opferrente“ jedoch nicht mehr als in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt. Problem: Während die Einkommensgrenzen bei den Unterstützungsleistungen höher liegen und die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, deren Nettoeinkommen (ohne Kindergeld) und nach Sozialgesetzbuch XII anzurechnende Ausgaben berücksichtigen, wird bei der „Opferrente“ das Nettoeinkommen nur des Anspruchsberechtigten (unter Hinzurechnung des Kindergeldes) berücksichtigt. Durch den Partner gilt für den Anspruchsberechtigten zwar eine höhere Einkommensgrenze, das Einkommen des Partners bleibt dabei jedoch unberücksichtigt. Frau X. kann nicht glauben, dass es im Sinne des Gesetzgebers lag, allein stehende und besonders allein erziehende Berechtigte durch die „Opferrente“ schlechter stellen zu wollen.

Als für ihn nicht nachvollziehbar beschwerte sich Herr M. in der Beratung über die Absenkung seiner sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG. Als Verfolgter im Sinne von §1 Abs. 1 BerRehaG mit einer Verfolgungszeit von 12 Jahren erhielt Herr M. während seiner Berufstätigkeit auf Grund seines Einkommens eine Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG in Höhe von 184 Euro. Er meinte, dass es doch nicht mit rechten Dingen zugehen kann, wenn er jetzt als Rentner ein geringeres Einkommen habe, und dazu auch noch die Ausgleichsleistung auf 123 Euro abgesenkt würde. Herr M. musste auf die Regelungen in §8 BerRehaG verwiesen werden, die er vom Verstand aufnehmen konnte, jedoch für weltfremd hielt.

Ein in diesem Zusammenhang noch *schlummerndes* Problem betrifft die Antragsberechtigten auf Leistungen nach § 8 BerRehaG, die heute - im Berufsleben stehend - noch nicht als in wirtschaftlicher Lage besonders beeinträchtigt gelten. Wer von diesen nach dem 31.12.2012 Rentner wird, eine geringe Rente auf Grund der beruflichen Verfolgung bis 1990 erhält und dadurch nach BerRehaG als in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt gilt, kann die sozia-

le Ausgleichsleistung nicht mehr in Anspruch nehmen, da die Antragsfrist für diese Leistung dann ausgelaufen ist.

1.8. Aufenthalt im Kinderheim

Die in den Medien seit Juni 2009 immer wieder beschriebene mögliche Entschädigung für einen „Aufenthalt im Kinderheim“ - unter Schlagzeilen wie „Jetzt haben DDR-Heimkinder doch Chancen auf Entschädigung“ (Freies Wort 16.06.2009) - mit Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13.05.2009 (Az. 2 BvR 718/08) sorgt unter ehemaligen Heimkindern für Verwirrung und weckt viele falsche Hoffnungen. Zunächst fragten Jugendämter und Sozialämter zur Problematik bei der Landesbeauftragten an. Inzwischen fragen viele ehemalige Heimkinder direkt bei der Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative ebenso bei den Rehabilitierungsstellen für SED-Unrecht und den Landgerichten an. Die häufigste Frage der betroffenen Bürger war: „Welche Stelle zahlt die Entschädigung für meinen Aufenthalt im Kinderheim aus?“ Viele ehemalige DDR-Heimkinder stellen in Erwartung einer Entschädigungsleistung gleich den Antrag nach dem StrRehaG bei den Landgerichten.

Bei der in den Medien dargestellten Entschädigung für Heimkinder handelt es sich um Entschädigungsleistungen, die einer Person nach Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) zustehen. Rehabilitierung nach StrRehaG bedeutet, dass das örtlich zuständige Landgericht festgestellt hat, dass eine Person in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 2. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet zu Unrecht eine Freiheitsentziehung durch Urteil eines deutschen Gerichts, das der politischen Verfolgung gedient hat oder mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist, erlittenen hat. Rehabilitiert werden können auch behördliche Entscheidungen, mit denen eine Freiheitsentziehung oder ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen angeordnet wurde, die der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken dienten. Für den Antrag nach dem StrRehaG ist das Landgericht zuständig, in dessen Amtsbezirk die damalige Entscheidung ergangen ist.

Im oben erwähnten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ging es um die grundsätzliche Anwendbarkeit des StrRehaG auf eine Einweisung in ein Spezialkinderheim der DDR. Das OLG Naumburg hatte dies verneint. Es argumentierte, dass nur Maßnahmen, die durch eine strafrechtlich relevante Tat veranlasst worden seien, nach dem StrRehaG rehabilitiert werden könnten. Darin sah das Bundesverfassungsgericht eine unzulässige Einschränkung, da nach § 2 StrRehaG auch eine Freiheitsentziehung, die sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat, einer Rehabilitierung nach StrRehaG zugänglich ist. Vom Bundesverfassungsgericht wurde daher die Sache zur Entscheidung an das OLG Naumburg zurück verwiesen. Diese Sachentscheidung steht noch aus.

Rehabilitierungen nach dem StrRehaG auf Grund einer Einweisung in ein Kinderheim der DDR sind nach den Erfahrungen der Behörde die Ausnahme. Bekannt sind einzelne strafrechtliche Rehabilitierungen in bestimmten Fällen der Einweisung in einen Jugendwerkhof. Einweisungen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau werden seit 2004 generell rehabilitiert.

1.9. Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn gewährt Personen, die nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und Rehabilitierten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) mit weniger als sechs Monaten politischer Freiheitsentziehung, sowie den Hinterbliebenen ehemaliger politi-

scher Häftlinge (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG - zur Linderung einer Notlage - besteht nach § 17 Satz 1 HHG nicht. Unterstützungsleistungen nach StrRehaG und HHG bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt (§ 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG).

Im Jahr 2009 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge 3.357 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG gestellt. Das entspricht nahezu der Anzahl des Vorjahres. Davon waren 610 Erstanträge, das sind etwa 18,2 % der Anträge nach StrRehaG, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung darstellt (2008: 553 ca. 16,5 %).

Der Eingang von 3.645 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG im Jahr 2009, stellt mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr dar (2008: 1.751). Von den 3.645 Antragstellern stellten 1.903 Antragstellern (52,2 %) erstmals einen Antrag auf die Unterstützungsleistung. Bewilligt wurden insgesamt 3.414 StrRehaG-Anträge mit einem Gesamtfinanzvolumen von 7.307.850 Euro. Davon waren 512 Anträge aus Thüringen mit einer bewilligten Gesamtsumme von 1.031.600 Euro, das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 2.015 Euro. Abgelehnt wurden nach StrRehaG insgesamt 182 Anträge, da diese Antragsteller entweder nicht antragsberechtigt waren (Haftzeit von mehr als sechs Monaten nach § 17a Abs. 1 StrRehaG) oder unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der für die Ausreichung der Unterstützungsleistungen geltenden Einkommensgrenzen als in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigt galten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2.522 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG mit einem Gesamtfinanzvolumen von 2.650.000 Euro bewilligt. Gegenüber 2008 sind das 960 mehr bewilligte Anträge mit einem um 955.100 Euro höheren Leistungsvolumen. Die Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG werden nicht getrennt nach Bundesländern erfasst. Abgelehnt wurden insgesamt 417 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG. Bei diesen Antragstellungen handelte es sich mehrheitlich um Anträge nicht antragsberechtigter Russlanddeutscher.

Zum 31.12.2009 waren 2.868 Anträge auf Unterstützungsleistungen noch nicht beschieden, davon 1.259 Anträge nach dem StrRehaG und 1.609 Anträge nach dem HHG. Darunter befinden sich auch Altfälle seit dem Jahr 2004, in denen das Anerkennungsverfahren bei den örtlich zuständigen HHG-Behörden immer noch läuft.

1.10. Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden Bürgersprechstunden an nachfolgend aufgeführten Orten und Wochentagen, jeweils in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr, durchgeführt:

Weimar*	20.01.2009	Eisfeld	08.09.2009
Artern*	10.02.2009	Bad Königshofen	10.09.2009
Ruhla*	03.03.2009	Göttingen*	17.09.2009
Schmalkalden*	11.03.2009	Rudolstadt*	08.10.2009
Hildburghausen*	17.03. + 19.03.2009	Bad Langensalza	22.10.2009
Ludwigstadt*	24.03.2009	Altenburg*	27.10.2009
Schleusingen*	31.03. + 02.04.2009	Eisenach	29.10.2009
Kronach*	25.04.2009	Pößneck*	03.11.2009
Sondershausen	23.04.2009	Heiligenstadt	12.11.2009

Nordhausen	07.05.2009	Sömmerda	10.12.2009
Mühlhausen	14.05.2009		
Gotha*	18.06.2009		
Duderstadt*	18.06.2009	Erfurt	täglich
Mödlareuth	03.07. + 04.07.2009	Gera	auf Anfrage
Bad Sooden-Allend.*	03.09.2009	Suhl	auf Anfrage
Sonneberg	06.09.2009	Saalfeld	Montag

* Die Beratung erfolgte zusammen mit der Bundesbeauftragten

Die „Vor-Ort“-Beratungsangebote der Landesbeauftragten, die in 2009 erneut verstärkt mit der Bundesbeauftragten durchgeführt wurden, wurden von 2.506 Bürgern genutzt. Etwa 1.500 Personen nutzten das „Vor-Ort“-Beratungsangebote vornehmlich zur Antragstellung auf Akteneinsicht und zur Information über die Antragsbearbeitung bei der Bundesbeauftragten. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die mit den Betroffenen während der Beratungsgespräche besprochenen Sachverhalte bzw. die gestellten Anträge auf Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	84
Anträge auf Kapitalentschädigung	8
Anträge auf Nachzahlung Kapitalentschädigung	3
Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Bonn (auch Nachfragen) HHG	91
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	26
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	15
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung und „Opferrente“	296**
Nachfragen zur berufliche Rehabilitierung und Leistungen § 8 BerRehaG	105
Nachfragen verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedelung, usw.)	46
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	60
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe/ Anträge auf Akteneinsicht	1.772

** Die Anfragen im Zusammenhang mit Aufenthalt in DDR-Kinderheimen wurden nur teilweise erfasst

Von den für die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesamt für Soziales und Familie zuständig) wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2009 insgesamt 761 Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	391
Landgericht Gera	174
Landgericht Meiningen	196

Somit wurden im Jahr 2009 rund 200 Anträge mehr nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt als im Jahr 2008. Die Landgerichte gehen davon aus, dass davon gut 50 % auf Anträge von ehemaligen Heimkindern entfallen, die statistisch nicht getrennt erfasst werden.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für das Jahr 2009 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesverwaltungsamt - Abteilung VII - Soziales (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	221
Anträge nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	81
Anträge nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	389.

Beim Landesverwaltungsamt, Abteilung VI -Versorgung und Integration -, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling), gingen in der Zeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2009 in Summe ein:

1.709 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)	
(davon	745 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
	964 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

Davon wurden im Jahr 2009 von Leistungsbehörden

29 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz	
(davon	0 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
	29 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

gestellt (im Jahr 2008 waren es 20 Anträge). Seit 01.01.1995 kann ein Betroffener den Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nicht mehr selbst stellen. Antragsberechtigte auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) können bei der zuständigen Leistungsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen. Die Leistungsbehörde kann die Leistung erst gewähren, wenn die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zum Antragsteller vorliegt, die von ihr bei der zuständigen HHG-Behörde eingeholt wird. Daher erklären sich die oft langen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsbehörden.

Zum 31.12.2009 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,

47 Anträge	(davon	13 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten
		34 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

noch nicht beschieden.

1.11. Aus der Beratung

Im Berichtszeitraum, das zwanzigste Jahr nach der friedlichen Revolution, wurde über die Ereignisse des Jahres 1989 in allen Medien berichtet. Viele Ausstellungen und Veranstaltungen zum damalig Geschehenen fanden statt. Für manche Bürger waren dies Anstöße und Hilfen, über die verdrängte, krankmachende eigene Vergangenheit zu reden.

Im Sommer 1970 fuhr Frau Y. mit ihrem PKW ihre Mutter an den Bahnhof nach Erfurt zum Zug nach Sofia. Zuvor hatten sie gemeinsam eine Frau aufgesucht, von der die Mutter deren Reisedokumente und Personalausweis für eine Reise nach Sofia erhielt. Frau Y. kaufte, unter Vorlage der erhaltenen Reisedokumente, eine Fahrkarte nach Sofia für ihre Mutter. Sie wusste, dass ihre Mutter nicht mehr in die DDR zurückkommen wollte, sondern mit Hilfe eines Bundesbürgers von Sofia nach der Bundesrepublik reisen wollte, was der Mutter auch gelang.

Im Frühjahr 1971 wurde dieser Sachverhalt dem MfS bekannt und ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beihilfe zum ungesetzlichen Grenzübertritt gegen Frau Y. eingeleitet. Im ersten Verhör bei der Staatsanwaltschaft ließ sie sich geständig ein. Als sie nach Hause kam, sagte ihr Ehemann, „wenn an dieser Geschichte etwas wahr ist, sind wir geschiedene Leute“. Ihr Ehemann war Betriebsleiter eines VEB. Es war das einzige Mal, dass „diese Geschichte“ Gesprächsthema mit ihrem Ehemann war.

Im Juni 1971 wurde Frau Y. wegen Beihilfe zum gesetzlichen Grenzübertritt im schweren Fall (weil die Straftat durch Missbrauch von Grenzübertrittsdokumenten begangen wurde) zu 1 Jahr 8 Monaten Freiheitsentzug, ausgesetzt auf 2 Jahre und 6 Monate zur Bewährung sowie zum Einzug des zur Straftat benutzten PKW verurteilt. Der Prozess und das Urteil waren zu Hause nie Gesprächsthema.

Nach Verabschiedung des Stasi-Unterlagengesetzes stellte Frau Y. 1992 einen Akteneinsichtsantrag bei der Bundesbeauftragten. Als sie 1996 eine Einladung zur Akteneinsicht erhielt, befürchtete sie, dass sie sie belastende Informationen über ihren Ehemann erfahren könnte. Sie war zu dieser Zeit in psychologischer Behandlung. Die behandelnde Ärztin riet ihr von der Einsichtnahme ab. Noch immer konnte „diese Geschichte“ in ihrer Ehe nicht thematisiert werden. Drei Jahre nach dem Tod ihres Ehemannes riet ihr die Psychologin, nun „diese Geschichte“ anzugehen, um gesundheitlich voran zu kommen. Sie verwies an die Landesbeauftragte, die Frau Y. in der Rehabilitierungssache begleitete. Erleichterung kehrte bei Frau Y. ein, als sie den Rehabilitierungsbeschluss des örtlich zuständigen Landgerichts in der Hand hielt, mit dem das gegen sie ergangene Urteil vom Juni 1971 für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde. Nun möchte sie auch Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten nehmen.

Herr M. bat um Unterstützung bei der Rehabilitierung seines 85-jährigen Vaters, der die Verurteilung zu 1 Jahr und 3 Monaten aus dem Jahr 1959 wegen Wirtschaftsverbrechen bis heute nicht verwunden hat. Ziel der damaligen Verurteilung sollte es sein, das Sägewerk und die Mühle stillzulegen (an denen dessen Vater beteiligt war) und ihn zum Eintritt in die LPG zu bewegen. Der Großvater von Herrn M. hatte noch einen Landwirtschaftsbetrieb von 12 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (den dieser aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr bewirtschaften konnte) und 10 ha Wald, den der Vater von Herrn M. vor der Verurteilung für sein Sägewerk nutzte.

Dem aufgefundenen Urteil von 29.05.1959 ist der folgende Sachverhalt zu entnehmen. Im Januar 1957 hatte der Vater von Herrn M. auf Anforderung des staatlichen DHZ Holz (Deutsches Handelszentrum Holz) 8 m³ Kanthölzer und 6 m³ Bretter geliefert. Später kam der Leiter der DHZ Holz zu ihm und sagte, dass für dieses Holz keine Rechnung ausgestellt werden kann, weil für dieses Holz keine Bezugsberechtigung vorhanden sei. Er schlug dem Vater von Herrn M. vor, ihm das Holz zu einem Preis - höher als nach der Preisverordnung - zu belassen, was er auch nach einigem Zögern tat. Im Herbst 1957 wurde auf Veranlassung des Leiters DHZ Holz noch zweimal 3 m³ Holz (Rohhobler und Kantholz) ohne Bezugsberechtigung und Rechnung an diesen übergeben, die der Vater von Herrn M. aus dem Abfall eines anderen Auftrages fertigte. Der Vater von Herrn M. erzielte damit insgesamt einen Mehrerlös von 1300 DM gegenüber dem Preis nach der staatlichen Preisverordnung. Nach oben genanntem Urteil war der erzielte Mehrerlös an den Staatshaushalt abzuführen.

Der Leiter der DHZ Holz hat den Verkauf von Holz ohne Bezugsberechtigung offenbar in größerem Umfang betrieben, was Anfang des Jahres 1959 bekannt wurde. Im Rahmen des Verfahrens gegen den Leiter des DHZ Holz wurde obiger Sachverhalt bekannt und der Vater von Herrn M. wegen Gefährdung der Wirtschaftsplanung 1957 durch vorsätzliche Abgabe von 20 m³ Schnitt- und Kantholz entgegen den wirtschaftsregelnden Anordnungen sowie zu überhöhten Preisen inhaftiert und wegen Wirtschaftsverbrechen verurteilt. Nach der Verurteilung verfügte das für den Wohnort des Vaters von Herrn M. zuständige Volkspolizeikreisamt (VPKA) die Entziehung der 1940 erworbenen Fahrerlaubnis. In der Begründung des VPKA vom 15. Juli 1959 wird ausgeführt, dass nach Straßenverkehrszulassungsverordnung vom 04.10.1956 der Verur-

teilte wegen Wirtschaftsvergehen zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist. Weiter: „Die Entziehung der Fahrerlaubnis ist aus zwingenden Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig und hat keine aufschiebende Wirkung.“

Am 16.01.1960 wurde der Vater von Herrn M. aus der Haft entlassen. Die Bewährungszeit für die Reststrafe betrug zwei Jahre. Auflagen wurden für Sägewerk und Mühle nicht erteilt. Jedoch erhielt er von den wirtschaftsregelnden Organen kein Holz mehr zugewiesen, was auch die Verarbeitung von Holz aus dem eigenen Wald umfasste. Lohnschnitt für Bürger, die Holz mitbrachten, war möglich.

Auf Antrag vom Vater von Herrn M., dem die Staatsanwaltschaft beitrug, wurde mit Beschluss des zuständigen Landgerichts vom März 2009 das Urteil vom Mai 1959 für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben. In der Begründung verwies das Landgericht darauf, dass es in der Nachkriegszeit zwar auch in rechtsstaatlich verfassten Wirtschaftsordnungen Vorschriften zur Wirtschaftslenkung gab. Die Härte der Strafe und die Urteilsbegründung aber darauf hindeuteten, dass es den Strafverfolgungsbehörden nicht darum ging, zwei verhältnismäßig geringfügige Verstöße zu ahnden, sondern an einem freien Unternehmer ein Exempel zu statuieren. So fänden sich in der Urteilsbegründung umfangreiche Ausführungen zum Wesen des sozialistischen Wirtschaftssystems, und es wurde konstatiert, dass der Betroffene „noch mit den Schlacken der alten kapitalistischen Gesellschaftsordnung behaftet ist“. Der Vater von Herrn M. empfand tiefe Genugtuung, dass mit dem Rehabilitierungsbeschluss der Makel einer von ihm immer als ungerecht empfundenen Verurteilung abgewaschen wurde.

2.0 Veranstaltungen, Publikationen & Ausstellungen

Aufarbeitung und politische Bildungsarbeit, die in der Behörde auch im Jahre 2009 geleistet wurden, umfassten ein sich gegenseitig ergänzendes Spektrum verschiedener Tätigkeitsinhalte. Dies wurde mittels verschiedenartiger Angebotsformen realisiert: Allgemeine öffentliche Angebote (Veranstaltungen, Lesungen, Publikationen, Ausstellungen) standen neben zielgruppenspezifischen Angeboten (Gruppenführungen und -gespräche, Schülerarbeit, Tagungen, Zusammenarbeit mit Zeitzeugen, direkten Sachauskünften, Literaturbereitstellung). Dabei musste dem verschiedenen Bildungsstand, Alter, Interesse sowie auch dem Erlebniswissen Rechnung getragen werden.

Diese Arbeit korrespondiert mit äußeren politischen Gegebenheiten, mit aktuellen Fragestellungen und Themen der „Aufarbeitung“, wie z.B. den anfallenden Jahrestagen.

2.1. Veranstaltungen

Auch im Jahr 2009 führte die Behörde wieder eine Reihe von Vorträgen und Veranstaltungen durch. Der Haushalt ermöglicht keine Vortragsreihen in einer Mehrheit der Landkreise, sondern hat aufs Jahr bezogen einen durchschnittlichen Spielraum von etwa 30 Veranstaltungen sowie 50 Zeitzeugenaktivitäten, unter der Voraussetzung, dass z.B. Veranstaltungen gebündelt werden oder Reisewege von Referenten kurz bleiben.

Zu vielen Veranstaltungen wurden Plakate und Einladungen angefertigt und verbreitet, zu einzelnen Veranstaltungen bis 400 Stück.

Folgende Arten von Veranstaltungen wurden im Jahr 2009 eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Partnern organisiert und durchgeführt:

a) Tagungen und Konferenzen

Vor allem zwei mehrtägige Großveranstaltungen erforderten konzeptionelle und organisatorische Arbeitsaufwendungen in größerem Umfang.

„Recht und Freiheit - 60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre friedliche Revolution“

Ausrichter der jährlichen bundesweiten Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen mit rund 200 Teilnehmern (darunter Vertretern der bundesweit wichtigsten Verfolgtenverbände) war im April Thüringen. Der Kongress unter dem Titel „Recht und Freiheit - 60 Jahre Grundgesetz – 20 Jahre friedliche Revolution“ begann mit einem Festakt im Plenarsaal mit dem Festvortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes und einem Grußwort der Landtagspräsidentin. Vorträge auch von internationalen Gästen, die von der politischen Verfolgung in der DDR bis hin zur friedlichen Revolution im europäischen Kontext reichten, vertieften das Thema. Eine Gedenkveranstaltung fand in der Gedenkstätte Buchenwald mit Kranzniederlegung am Gedenkplatz zum Speziallager statt. Es folgten mehrere Gesprächs- und Vortragsrunden zur Tätigkeit des Speziallagersmuseums.

Den organisatorischen und konzeptionellen Hauptpart für die dreitägige Tagung hatte die TLStU. Die Aufwendungen reichten von der Organisation der Übernachtungen, Transporte bis hin zur Gewinnung von Referenten, zur Begleitung des Festaktes und zu Moderationen – in einem geschätzten Gesamtumfang von über 520 Arbeitsstunden, die sich auf verschiedene Mitarbeiter verteilten. Thüringer Partner der Gestaltung der Konferenz waren der Thüringer Landtag und die Gedenkstätte Buchenwald. Das Erscheinen des Tagungsbandes ist für 2010 vorgesehen.

„erkennen oder verbrennen – 20 Jahre AktenEinsicht“

Die TLStU organisierte wesentlich eine dreitägigen Erinnerungsveranstaltung zum 20. Jahrestag der ersten Stasi-Besetzung am 4.12.1989, die vom 4. bis zum 6. Dezember 2009 in Erfurt stattfand. Mitveranstalter waren die Erfurter Evangelische Stadtakademie Meister Eckart als freier Projektträger, die Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen und die Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V.(GfZ) Das Programm umfasste:

1. Freitag, 4. Dezember: Gedenken am Stasi-Portal (mit 100 Personen),
2. anschließend Festakt im Plenarsaal des Thüringer Landtages mit dem Festvortrag der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Marianne Birthler sowie Reden von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, Landtagspräsidentin Birgit Diezel, und der GfZ-Vorsitzenden Barbara Sengewald, den Thüringer Musikern des Augustiner Vokalkreises, Gerd Krambehr und der Kerth-Band (mit 230 Teilnehmern),
3. Samstag 5. Dez. Wissenschaftliches Symposium, das die Geheimpolizei-Akten als Instrumente der Aufarbeitung in den postkommunistischen Gesellschaften Ostmitteleuropas thematisierte und durch Referenten aus Estland, Lettland, Polen, Ungarn und Rumänien zu einer europäisch ausgerichteten Tagung wurde (mit 90 Teilnehmern) Weitergehende Beiträge sowie das Abendpodium brachten vielfältige Gedanken kulturgeschichtlicher und sprachkultureller Art, den Blick auf politische Mentalität, individuelle Fragen von Opposition und Erinnerung in das kollektive Gespräch.

4. Sonntag 6.Dezember: akademischer Gottesdienst „...und die Wahrheit wird euch frei machen“ mit Kanzelkommentaren der Bürgerrechtler und Pfarrer Dr. Ehrhart Neubert und Renate Ellmenreich (Mainz); Organist Ekkehard Fellner, Leitung Dr. Rothe.

Auch an der Festveranstaltung aus gleichem Anlass in Suhl am 4. Dezember war die Behörde beteiligt.

b) Vorträge, Lesungen, Abendveranstaltungen

In monatlich durchschnittlich einer Veranstaltung wurden unter anderem die folgenden Themen in die Öffentlichkeit gebracht:

örtliche Friedliche Revolution, Politische Haft (biografische Berichte, Buchlesungen), Häftlingsfreikauf, Jugend in der DDR, Mauerbau, Jugendwerkhöfe, Hörsaalbenennung „Matthias Domaschk“, Uraufführung „Reiner-Kunze-Zyklus“, Herbsttagung „Geist und Revolution“, Sportlerbiografie, Verhältnis von Kommunismus zur Gewalt, DDR-Opposition.

Die Referenten erhielten in der Regel Honorar und Fahrtkosten erstattet.

Am 09.06. nahm die TLStU am Jugendkongress der KAS in Erfurt teil.

Am 23.06. gab ein Mitarbeiter ein Experteninterview zum Thema: Funktionalisierter Antifaschismus in der DDR am Beispiel (Vertuschung von NS-Euthanasie-Verbrechen durch die SED-Justiz in Stadroda von 1945-1988) für die Amadeu-Antonio-Stiftung.

Am 04.11. hielt ein Behördenmitarbeiter einen Vortrag zum Thema: Akten des MfS in der KSG in Erfurt.

Folgende Veranstaltungen wurden in Kooperation mit unterschiedlichen örtlichen Partnern durchgeführt:

Datum	Veranstaltung	Partner
Veranstaltungsreihe	20 Jahre Friedliche Revolution und Wiedervereinigung Deutschlands	Kirchengemeinde Stotternheim
27.1.	Sportsfreund Lötzsch, Filmvorführung und Diskussion mit dem Radsportler	Gedenkstätte Amthordurchgang Gera
30.01.	Konzert und Gespräch mit Stephan Krawczyk	Bergschule in Heiligenstadt
25.2.	Vortrag Prof. Dr. Uwe Backes „Das war nicht der Kommunismus“?	VOS e.V. Bezirksgruppe Arnstadt
5.06.	Lesung Gisela Rein Falkenflug, im Rahmen Ausstellung von Liebe und Zorn	Freiheit e.V. Bundesstiftung Aufarbeitung
Juni bis September	Andreasstraße Öffnungszeit und Sommerprojekt	Freiheit e.V.
15.06.	Eröffnung der Dornhofer-Ausstellung mit Minister Dr. Zeh	Hugo-Dornhofer-Stiftung
26.06.	"Prominente im Gespräch" zum Thema Revolution in Geiz	Harald Seidel, Greiz
13.08.	„Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen.“ - Die Todesopfer an der Berliner Mauer Dr. Udo Baron Historiker	KAS Erfurt

Datum	Veranstaltung	Partner
18.-20.09	"Geist u. Revolution" Tagung im Augustinerkloster Erfurt	Bonhoeffer-Haus, Berlin St.-Georgs-Orden
21.09.	"Renft-Abend" mit KUNO Gedenkstätte Andreasstraße	Radio F.R.E.I., Erfurt und LzT, Freiheit e.V.
24.9.	Erich Mielke, die Stasi und das runde Leder, Dr. Hans Leske	Gedenkstätte Amthordurchgang Gera
27.10.	Stadt Altenburg	Bürgerfest in Altenburg
02.11.	Reiner-Kunze-Lieder-Zyklus Johannes Wallmann, Berlin Kammermusiksaal der Philhar- monie	Berliner Philharmonie, Deutsch- landfunk
6.11.	Stephan Krawczyk Konzert und Gespräch	Evangelisches Ratsgymnasium
26.11.	Jugendwerkhöfe in der DDR Ute Jahn	Gedenkstätte Amthordurchgang Gera
4.12.	Aufstellung der Figur MitLeid Vor dem Landgericht Erfurt	Stiftung Point Alpha
04.12.	Benennung eines Hörsaals der FSU Jena nach Matthias Do- maschk	FSU Jena
4. bis 6.12.	Veranstaltungen anlässlich 20 Jahre Stasibesetzung	BStU, Bürgerkomitee Thüringen e.V., Stadt Suhl usw.
16.12.	Festveranstaltung Mauerfall	Konrad-Adenauer-Stiftung, Erfurt

c) Veranstaltungen für Gruppen unter Mitwirkung von Thüringer Zeitzeugen und Akteuren der Aufarbeitung

Im Jahr 2009 wurden durch vier Kollegen insgesamt 162 erläuternde Besucherführungen in der ehemaligen MfS-Haftanstalt Andreasstraße durchgeführt, mit einer durchschnittlichen Dauer von je 75-90 Minuten. Die Gesamtteilnehmerzahl belief sich auf über rund 3.800 Personen. Unter Berücksichtigung des Organisations- und Wege-Zeitaufwands bedeutete dies einen Arbeitsaufwand von etwa 480 Arbeitsstunden die aufgebracht werden mussten. Etwas über die Hälfte dieser Besucherführungen wurden gemeinsam mit Zeitzeugen gehalten, die eigene lebensgeschichtliche Eindrücke ihrer politischen Inhaftierungen einbrachten.

Informiert wurde über das Instrumentarium des politischen Strafrechts im SED-Staat, das funktionelle Wirken der Staatssicherheit als Untersuchungsbehörde, den Verlauf eines Strafverfahrens mit Festnahme, Einzelhaft, Verhörserien, Strafvorwürfen, Beweismittel-Legalisierung sowie außerdem über die verschiedenen Hafttrakte, Gefangenzahlen, über Haftbedingungen, systematisches Unterlaufen von Menschenrechten und das Leiden der politischen Gefangenen.

Kenntnisse, die die Führenden durch neuere Aktenrecherchen und durch die ständige Zeitzeugenarbeit gewinnen konnten, wurden in die Führungen eingebracht. Der inhaltliche Wissensfundus ist umfangreich, so dass jede Führung anders verläuft, eine Anpassung an verschiedene Besuchergruppen und Altersstufen erfolgt.

Die 162 Gruppenführungen (2008 waren es 126) kamen fast vollständig durch gezielte Interessenten-Anfragen zustande und sind insofern auch Resultat eines vierjährigen Arbeitsprozesses in Form einer provisorischen Gedenkstätte – die Schließzeit 2010/2011 lässt hier eine Lücke entstehen und einen guten Trend abrechnen, so dass eine konkrete Öffentlichkeitsinformation von politischer Seite, ein klares Wiedereröffnungsdatum und optimalerweise auch alternative Zwischenangebote dringend erforderlich sind.

d) Fach-Veranstaltungen

Die Treffen der Verbände der politisch Verfolgten fanden regelmäßig bei der Landesbeauftragten statt. (s.u.)

Die TLStU bereitete im Frühjahr die Jahrestagung des (bundesweiten) Arbeitskreises der Grenz Museen in Point Alpha mit vor und fungierte als organisatorischer Gastgeber, da dieses Jahr in Erfurt getagt wurde. Es beteiligte sich die Mehrzahl der deutschen Museen und Initiativen, die sich mit öffentlichen Angeboten zur innerdeutschen Grenze befassen, darunter das Mauermuseum Berlin und die Gedenkstätte Marienborn. Durch Informations- und Erfahrungsaustausch insbesondere über die Aktivitäten im 20. Jahr des „Mauerfalls“ wurde die weitere Zusammenarbeit befördert, für den geplanten Gesamtkatalog aller Grenz Museen und Grenz-Bildungsangebote wurde allerdings noch immer kein finanzieller Weg gefunden.

Die beiden 2008 von der TLStU organisierten und durchgeführten Tagungen der Bildungsträger und Gedenkstätten fanden keine Fortsetzung, da diese Runde im Jahre 2009 zwei Mal als „Geschichtsverbund“ zusammenkam. Diese Entwicklung bekräftigt die 2007/2008 gemachten Initiativen in dieser Richtung.

Monatlich erfolgte die Mitarbeit an den Sitzungen des „Arbeitskreises 20 Jahre friedliche Revolution in Erfurt“ (unter Mitwirkung der BStU-Außenstellen, der Evangelischen Stadtakademie und der Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V.), wo es um Absprachen, gemeinsame Aktivitäten und die Koordinierung mehrerer Veranstaltungsformate im Herbst 2009 ging.

Eine konzeptionelle und ausführende Mitwirkung erfolgte außerdem im Oktober 2009 bei einem ganztägigen Weiterbildungs-Seminar des Thüringer Justizministeriums zum DDR-Strafrecht, dem Smolka-Todesurteil 1960 und dem Prozess gegen den damals verantwortlichen Staatsanwalt 1993.

Vom 10.-16.05. nahm ein Mitarbeiter an der Studienfahrt der Bundesstiftung Aufarbeitung zum Kennenlernen der Aufarbeitungssituation nach Rumänien teil.

e) Ausstellungseröffnungen und Präsentationen

Die beiden Wanderausstellungen (siehe 2.4.) wurden insgesamt vierzehn Mal gezeigt.. An den meisten Eröffnungsveranstaltungen wirkten Zeitzeugen und Bürgerrechtler (39 Menschen unmittelbar als Redner) mit, außerdem Politiker (z.B. die Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister von Suhl, Erfurt, Apolda, Rudolstadt, Pößneck, Sondershausen, Sonneberg, Gotha) und weitere Bildungspartner. Von der Behörde und den Städten wurden Einladungen und Pressemitteilungen verschickt. Obwohl die Eröffnungsveranstaltungen aufgrund der Lichtverhältnisse im

Herbst/Winter überwiegend vor 17 Uhr stattfanden, kamen zu den Eröffnungen – die teilweise den Charakter von Erinnerungsgesprächen der Bürgerrechtler hatten – jeweils zwischen 18 und 90 Menschen (zahlreich v.a. in Erfurt, Gotha), in Altenburg war die Ausstellung Komponente eines Bürgerfestes mit über 600 Besuchern.

Der Arbeitszeiteinsatz seitens der Behörde lag bei den Eröffnungen zwischen 3 und 18 Stunden, insgesamt über 140 Stunden. Näheres zu den einzelnen Orten – siehe unten.

f) Behördenpräsentationen und Gesprächsangebote im Rahmen von Großveranstaltungen

Dazu gehörten im vergangenen Jahr folgende, in der Regel ganztägige Rahmenveranstaltungen mit Anreise, Standaufbau, Buchangebot, Beratung durch jeweils ein bis zwei Mitarbeiter:

Tag der offenen Tür im Landtag, Tage der offenen Tür in Außenstellen der Bundesbeauftragten, Historischer Buchhof im Hauptstaatsarchiv Meiningen Außenstelle Suhl, Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken (3 Tage), Schülerprojekttag im Landtag, „Tag der Erinnerung“ auf dem Altenburger Markt.

Mit organisatorischen Vorbereitungen entsprach dies einem Arbeitszeiteinsatz von etwas über 120 Arbeitsstunden.

2.2 TLStU-Buchreihe

Die TLStU-Publikationsreihe wurde im vergangenen Jahr mit Neuerscheinungen zu Themen der Thüringer Zeitgeschichte und der Staatssicherheit fortgeführt. Im Vordergrund standen laut Festlegung der Landesbeauftragten Publikationen, die sich mit der Friedlichen Revolution in Thüringen befassen.

DER HERBST 1989 IN THÜRINGEN

Eine Thüringenkarte mit Begleitband

Verlauf und politische Dimension der Revolution zeigen sich vor allem als örtliche und regionale Prozesse. Je massiver sich Bürger versammelten, je deutlicher sie forderten, desto erfolgreicher wurden Reformen, Rücktritte, Grenzöffnung. Lebendigkeit und friedlich-umstürzende Vielfältigkeit zeigen sich in der Zusammenschau.

Die Karte enthält in Symbolen mit Zeitfarben die wesentlichsten Ereignisgruppen: Erstes Friedensgebet, erste Demonstration, größte Demo, Grenzöffnung, erste Rücktritte, Stasi-Besetzung, erster Runder Tisch sowie die Gründungen der neuen politischen Gruppen und Parteien.

Die Begleitbroschüre wird eingeleitet durch ein Grußwort der Landtagspräsidentin Prof. Dr. Schipanski, gibt weiterführende Erläuterungen zu wesentlichen Ereignisgruppen ergänzt mit vielen Zitaten von Thüringer Akteuren und enthält im letzten Drittel eine komprimierte

Thüringenchronik, in denen frühzeitige und originelle Ereignisse benannt sind, das ländliche Geschehen herausgehoben ist und die überregionale, wechselseitige Prozesshaftigkeit im Örtlichen deutlich gemacht wird.

Die Realisierung von Karte und Begleitbroschüre mit 28 Seiten erfolgte, z.T. gemeinsam mit der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung, durch die Firma i-d in Weimar. Layout und Druck von 3.000 Exemplaren kosteten rund 8.650 Euro. Die Karte wurde kostenfrei an das Thüringen-Web, die Landeszentrale für politische Bildung (Ausstellung und Sonderdruck Karte) und das Museum für Thüringer Volkskunde zur weiteren Nutzung übergeben.

DIE FRIEDLICHE REVOLUTION IN SONDRSHAUSEN“

Michael Glaser und weitere 15 Autoren

Das Autorenteam schreibt einleitend: „Mit einer Chronik der Erlebnisse und Gedanken der Akteure von damals in deren eigenen Worten möchten wir das Geschehene nahe bringen, die Ereignisse 1989/90 in unserer Stadt als kleine bunte Mosaiksteine der großen Wende-geschichte sehen und Merkmale würdigen, die es vielleicht so nur in Sondershausen gab.“

Das Buch beginnt mit einer ausführlichen Chronik (Glaser), enthält Blicke auf die Vorsituation und Anfänge (Hauskeller, Höfer), den Ökumenischen Arbeitskreis und die Friedensgebete in Sondershausen (Weinrich, Stitz), die Demonstrationen, die Lieder, die Friedensdekade und die Organisation neuer politischer Kraft (Hauskeller), die unabhängige Untersuchungskommission (Strödter), die Grenzöffnungstage (Selle, Bräunicke, Herold), Erinnerungsbilder mehrerer Jugendlicher (Krannich, Glaser, Runge), Anfänge des Neuen Forums (Höfer), SPD-Anfänge (Dönhoff), die Stasi-Besetzung (Schäfer), Rathausgespräche und Runder Tisch (Jürgen Hauskeller), der Demokratische Aufbruch (Heidi und Dieter Herold), Der Weg vom neuen Forum zu den Grünen (Rauschenbach), Wahlkampf und Gründung der freien Wähler (Hauskeller).

Mit den 120 Bildern von Michael Glaser gehört Sondershausen zu der fotografisch am besten dokumentierten lokalen Revolutionsgeschichte. Fast alle Veranstaltungen und Demonstrationen sowie die Treffen der verschiedenen neuen politischen Gruppierungen zwischen Oktober 1989 und Frühjahr 1990 sind dabei enthalten – viele davon sind im Buch abgedruckt. Glaser stellte sie kostenfrei zur Verfügung. Ebenso wie er schrieben auch die anderen 15 Akteure aus Sondershausen ehrenamtlich ihre interessanten Erinnerungsberichte. Sondershausen darf damit wohl zu der betreffs der Revolutionsereignisse am ausführlichsten dokumentierten Stadt Thüringens gelten.

Der Druck von 2.000 Exemplaren mit 180 Seiten kostete 2009 rund 3.800 Euro. Es wurde eine Schutzgebühr von 3 Euro im ersten Jahr festgelegt. Große Unterstützung bei der Verbreitung der Publikation gab das Kulturred der Stadtverwaltung Sondershausen.

JUGENDWERKHÖFE IN DER DDR“

Ute Jahn

Es handelt sich um die Veröffentlichung einer FHS-Diplomarbeit, die einen Beitrag leistet für die Beratungstätigkeit der Behörde und einen Bezug hat zu den aktuellen, bundesweiten Fragen und Debatten der Wiedergutmachung von Zwangsmaßnahmen gegenüber Jugendlichen. Die Jugendwerkhöfe waren in der DDR Einrichtungen der staatlichen Jugendhilfe zur Umerziehung „schwererziehbarer“ Jugendlicher mittels strenger Reglementierung des Alltags, produktiver Arbeit und politischer Indoktrination. Jahn verwendete neben zeitgenössischer und aktueller pädagogischer Literatur auch wesentliche Aktenbestände, darunter des Thüringer Jugendwerkhofs Hummelshain sowie ihre Erkenntnisse aus Gesprächen mit Betroffenen und Mitarbeitern von Jugendwerkhöfen.

Jahn hat ihre informationsreiche Arbeit wie folgt strukturiert: DDR-Persönlichkeitsbilder und Erziehungsziele, das Jugendhilfesystem und die Heimerziehung in ihrer historischen Entwicklung, „abweichendes“ jugendliches Verhalten im Kontext und in seiner Entwicklung v.a. der 70er und 80er Jahre, die Jugendwerkhöfe als Hauptinstrument der „Umerziehung“ in ihrer rechtlichen, bildungspolitischen und personellen Entwicklung mit ausführlichen Beschreibungen zur Alltagssituation während und nach dem Aufenthalt dort sowie als Sonderform der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Das Interview mit der Thüringerin Kathrin Begoin über ihre Lebenserfahrungen in Jugendwerkhöfen (darunter im geschlossenen) rundet die Informationen auf eindringliche Weise ab.

Noch heute wird die Thematik in den Kreisen der Betroffenen kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite von ehemaligen „Zöglingen“, unter denen viele ihre Erfahrungen im Jugendwerkhof nie umfassend verarbeiten konnten und die unter den Auswirkungen, vor allem in sozialer und beruflicher Hinsicht bis heute zu leiden haben, und auf der anderen Seite von denjenigen, die diese autoritäre Form der Disziplinierung noch immer oder auch wieder befürworten.

Der Druck von 3.000 Exemplaren mit einem Umfang von 120 Seiten kostete 2009 rund 2.800 Euro.

2.3. Weitere Veröffentlichungen und Publikationen

GERBERGASSE 18 – Forum für Geschichte und Kultur

Vierteljahreszeitschrift, Redaktion: Dr. Henning Pietzsch

Die Vierteljahreszeitschrift wurde auch in diesem Berichtsjahr wieder gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. herausgegeben. Als Mitherausgeberin übernahm die Behörde neben unterstützenden Redaktionsarbeiten auch die Druckfinanzierung, die Durchführung und Finanzierung des Versandes, die Abonnentenbetreuung inklusive Mahnwesen etc. Die TLStU-Außenstelle Gera führte außerdem die ständige Abonnenten-Kartei mit konstant etwa 500 Einträgen.

Die Einnahmen aus dem Zeitschriftenverkauf fließen nicht in den TLStU-Behördenhaushalt, sondern in die redaktionelle Arbeit, die auch 2009 wiederum in den Händen der Jenaer Geschichtswerkstatt gelegen hat. Die Landesbeauftragte förderte die Zeitschrift im letzten Jahr mit rund 6.500 Euro.

Informations-Blätter

Ein achtseitiges Informations-Faltblatt „*Offene Grenzen für Thüringen – Teil der friedlichen Revolution im Herbst '89*“ wurde kostengünstig durch die verantwortliche Mitarbeiterin konzipiert, erarbeitet, gestaltet und in den Druck (20.000 Exemplare) gegeben. Darin ist u.a. eine Auflistung der Grenzöffnungen sowie eine kurze Ereignischronik, geordnet nach den Regionen Nordwest-, Südwest- und Südthüringen, enthalten. Die Verbreitung erfolgte in der Zusammenarbeit mit den Thüringer Grenz museen, die jeweils mehrere hundert Exemplare vor Ort zum Einsatz brachten.

Ein zehnsseitiges Informations-Faltblatt „*Bürgerproteste und Stasi-Auflösung in Thüringen Dezember 1989*“ wurde kostengünstig durch die verantwortliche Mitarbeiterin konzipiert, erarbeitet, gestaltet und in den Druck (20.000 Exemplare) gegeben. Es enthält eine Kurzchronik der ersten Anti-Stasi-Demonstrationen, Beschreibungen der Stasi-Besetzungen in Gera (Text: Scheibe), Erfurt und Suhl sowie eine Thüringenkarte aller Kreisdienststellenbesetzungen zwischen 4. und 8. Dezember. Die Verbreitung erfolgte in Zusammenarbeit mit den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten, die jeweils mehrere hundert Exemplare vor Ort zum Einsatz brachten.

Ein sechsseitiges Informations-Blatt „*20 Jahre Grenzöffnung in Ellrich*“ wurde kostengünstig in Zusammenarbeit mit einem örtlichen ehrenamtlichen Hobbyhistoriker erarbeitet, gestaltet und in den Druck (5.000 Exemplare) gegeben. Es enthält durch den Autor bereitgestellte Fotos und mündliche Aussagen, die von der Grenzsituation der 50er Jahre bis hin in die Tage der ersten bürgerrechtlich erzwungenen Grenzöffnung, die es in Thüringen gab, reichte. Die Verbreitung erfolgte überwiegend örtlich und im Nordhäuser Grenzraum.

Für Büchertische, Tage der offenen Tür, den Historischen Bücherhof Suhl sowie für einzelne Bildungsveranstaltungen wurden – meist in Stückzahlen unter 100, durch Eigendruck oder Vielfältigung – im Jahr 2009 textorientierte Informationsmaterialien angefertigt und verbreitet. Für mehrere TLStU-Veranstaltungen wurden außerdem Plakate und Einladungen erarbeitet, gedruckt und verbreitet, darunter Programmflyer für die dreimonatige „Sommerausstellung Andreasstraße“, den TLStU-Kongress und die Festveranstaltungen zum 20. Jahrestag der Stasi-Besetzung.

weitere Mittel-Verwendung des Haushaltstitels

Die Herausgabe der Mühlhäuser „*Chronik der Friedlichen Revolution*“ (mit zahlreichen Dokumenten), die die Bürgerrechtlerin Ruthild Vetter initiiert und wesentlich mit realisiert hat, wurde mit einem Betrag von 1.115 Euro als Druckkostenbeteiligung unterstützt. Diese Entscheidung fiel vor allem aufgrund der Kooperation Veters mit dem Mühlhäuser Schülerwettbewerb und aufgrund darauf fußender vielfältiger Veranstaltungen in der Region.

Die Kosten für den Druck der 98 Quadratmeter Open-Air-Ausstellungsfläche „*Plätze der Demokratie*“ (s. unten) nebst Verbrauchsmaterial zur Anbringung beliefen sich im laufenden Jahr auf 4.600 Euro. Hinzu kamen rund 600 Euro für Bildrechte, wobei die überwiegende Zahl der Bilder und Dokumente von den örtlichen Akteuren und den Partnern des Arbeitskreises „*20 Jahre friedliche Revolution in Erfurt*“ sowie von der BStU kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden. Ein Teil der Orts-Ausstellungsplanen wurde den örtlichen Stadtverwaltungen, Museen oder Projektförderern zum Verbleib und ggf. zur Weiternutzung am betreffenden Ort überlassen.

2.4. Wander-Ausstellungen

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Behörde wurden 2009 zwei Ausstellungen in Thüringen präsentiert. Die erstgenannte wurde 2009 im Hause erarbeitet und realisiert, die letztgenannte war bereits im Jahre 2008 entstanden.

a. TLStU-Wanderausstellung Open Air

“Plätze der Demokratie. Friedliche Revolution in Thüringen 1989 “

Hierbei handelt es sich um eine Open Air Ausstellung mit 14 Stationen auf Thüringer Marktplätzen. Die Basis-Ausstellung besteht aus sieben wetterfesten Planen im Format ca. 1,5m mal 3m zur Revolution in Thüringen sowie einer Plane zum jeweiligen Ort der Ausstellung. Alle inhaltlichen (s.u.) und die meisten organisatorischen Arbeiten wurden durch die zuständige Mitarbeiterin realisiert.

Revolutionäre Umbrüche und Wiedervereinigung waren nicht denkbar ohne die Mitwirkung Tausender, die sich – anfangs mit Risiko und später mit Selbstbewusstsein – in die offenen Räume begaben, um ihren Unmut an der unfreien DDR-Gesellschaft zu äußern und Veränderungen zu fordern. Um dies wieder ins Bewusstsein zu bringen und zu neuem demokratischen Tatendrang zu gelangen, wurde dort an die Ereignisse erinnert, wo sie hauptsächlich stattfanden – auf den Marktplätzen der Städte Thüringens, dort wo auch heute die Bürger täglich entlang gehen.

Die Marktplatz-Wanderausstellung stellte sich demzufolge die Aufgabe, die Vielfältigkeit und Parallelität des örtlichen Geschehens in den Kreisstädten, Kreisen, Grenzregionen etc. darzustellen und auf diese Weise sichtbar zu machen, wie wichtig breites demokratisches Denken und Engagieren ist. Im Mittelpunkt sollten die Bürgerrechtler/Akteure und die spontanen, politisch unorganisierten Bürger zugleich stehen, die mit der Kraft der Masse und oft mit Witz, Stimmkraft und unkonventionellen Ideen die Revolution auf den Straßen voranbrachten. Die Ausstellung stand an zentralen Plätzen im Freien und wechselte wöchentlich den Ort.

Die Kontaktaufnahme zu den Ausstellungsstationen erfolgte stets über die Bürgermeister, die Ansprechpartner vor Ort benannten. Es kam zu vielfältiger Kooperation und alle Ausstellungsstationen wurden durch die örtliche Politik mitgetragen. Darüber hinaus geht an dieser Stelle einmal der Dank an viele Partner und Unterstützer: Die städtischen Mitarbeiter arbeiteten engagiert mit der Behörde zusammen, koordinierten örtliche Vorabsprachen und waren überwiegend intensiv in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit aktiv. Um nur wenige Transportkapazitäten des Landes in Anspruch zu nehmen, erfolgte die Platzierung mit Hilfe von Bauzäunen, die die städtischen Bauhöfe bereitstellten. Die Fahrdienste der Bundesbeauftragten und des Thüringer Landtages ermöglichten und realisierten die Vielzahl der erforderlichen Fahrten.

Zu den einzelnen Ausstellungsorten wurden Pressemitteilungen erarbeitet, die sich etwa jeweils zur Hälfte zusammensetzten aus einem allgemeinen Teil über das Projekt und seine Intentionen sowie aus einem ortsbezogenen Teil, in dem die Besonderheiten des städtischen revolutionären Prozesses vergleichend herausgestellt wurden, um der örtlichen Bevölkerung einen besonderen Anreiz zu geben, sich „ihrer Demokratiegeschichte“ zu widmen. Sofern es (bei jeweils maximal 20-25 Stunden verfügbarem Zeitaufwand) organisatorisch gelang, örtliche Bürgerrechtler anzusprechen, wirkten diese bei den Eröffnungen mit und bereicherten und fundierten das Projekt und sein Anliegen damit deutlich:

Die Altenburger verknüpften die Ausstellungseröffnung mit einem stadtfestähnlichen „Tag der Erinnerung“ am Tage der ersten Altenburger Großdemonstration 1989, an dem 2009 nunmehr

die rege Vereins- und Ehrenamtstätigkeit sichtbar wurde. Viele namhafte Erfurter Donnerstags-Demo-Redner machten die Domstufen am 9.9.09 erneut zum politischen Rednerpodest. In Suhl reflektierte der erste Alterspräsident des Landtags heutiges Wahlverhalten und im Erinnerungsgespräch machten die Akteure deutlich, wie viel Mut man vor 20 Jahren eigentlich gegen begründete Ängste aufbringen musste. In Pößneck folgten der Rede einer bis heute engagierten Sozialdemokratin bewegende Erinnerungsbilder anderer Akteure. In Sonneberg schilderten zwei evangelische Geistliche, wie stark die Bewegung ihrer Region mit den Friedensgebeten verknüpft war, die regelmäßig in verschiedenen Ortskirchen stattfanden. In Weimar, wo die Ausstellung während des Regionalkirchentages der EKMD besonders viel Beachtung fand, wurde der Ausstellungsbegriff der Demokratieplätze mit Weimars vielfältig-widersprüchlicher demokratisch-diktatorischer Geschichte des 20. Jahrhunderts in Beziehung gesetzt und bürgerkritisch sehr anregend diskutiert. Im Rahmen des Kirchentages gab es auch eine Begleitveranstaltung der TLStU. In Rudolstadt war die Ausstellung mit dem Markttag verknüpft und so hörten auch hier viele noch einmal die Worte eines bekannten örtlichen Bürgerrechtlers. In Apolda kamen Bürgerrechtler von auswärts extra in ihre alte Heimatstadt, der CDU-Fraktionsvorsitzende schilderte ebenfalls Szenen seine 1989er Erinnerungen und auch nach der Eröffnung setzte sich hier wie anderswo noch lange das persönliche Gespräch fort.

Auch im Januar 2010 setzten sich vergleichbare bürgerrechtliche Aktivitäten in weiteren Ausstellungsorten fort.

Es waren die Bürgermeister, die Bürgerrechtler und die örtlichen Journalisten, die die Ausstellungsorte erst wirklich zu örtlichen Ereignissen werden ließen und die „Ausstellungsetappen“ wurden auf diese Weise auch für die beteiligte Behördenmitarbeiterin selbst überaus bereichernd und bewegend.

In Greiz und im Landtag kam der Ausstellung dann wiederum eher die Funktion einer thüringenbezogenen Kulisse zu – im Oktober zu den Festakten zum Tag der Deutschen Einheit und zum Tag der Verfassung. In Greiz, Rudolstadt und Sondershausen standen die örtlichen Ausstellungsplanen für längere Zeit an zentralen Orten.

b. TLStU-Wanderausstellung

„Jeder Mensch sollte sein Schicksal selber bestimmen. Stasi-Haft in Erfurt“

Diese im Jahr zuvor (also 2008) in der Behörde selbst erarbeitete und gestaltete Wanderausstellung wurde im Frühjahr/Sommer 2009 in Eisenach (24.01.-18.02), im Grenzmuseum Schiffersgrund und für die kurzfristig eingerichtete „Sommerausstellung Andreasstraße 2009“ zum Einsatz gebracht.

Die Ausstellung besteht aus drei inhaltlichen Komponenten: 1. Praxis und Funktionen des politischen Strafrechts in der DDR, 2. Hörstationen mit Biografien, Dokumenten und Aussagen junger Menschen, die infolge politischer Proteste in der DDR inhaftiert waren und 3. Haftbedingungen, Haftalltag und Mitarbeiter der Stasi-Untersuchungs-Haftanstalt Erfurt.

c. Die Wanderausstellung

„ÜBERWEISUNG IN DEN TOD. NS-„Kindereuthanasie“ in Thüringen“

wurde am 24.09. zusammen mit der Universität Jena und der Stiftung Weimarer Klassik im Mehrgenerationenhaus in Weimar eröffnet. Bis zum 09.10. wurde sie dort präsentiert.

2.5 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte die TLStU vier informationelle und konzeptionelle Zusammenkünfte der Thüringer Verfolgtenverbände, der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände, zu denen auch Vertreter des TMSFG eingeladen werden. Diese regelmäßige Form der Zusammenarbeit dient dem Austausch über Beratungsthemen wie die Verwaltungspraxis bei der Auszahlung der „Opferrente“ oder der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden. Fachvorträge dienen der Weiterbildung. Hier werden auch Vorschläge für die Verbesserung der Rehabilitierungsgesetze erarbeitet. Wichtig ist auch die gegenseitige Information, z.B. anlässlich der Schändung des Arnstädter Denkmals für die Opfer des Kommunismus. Die hin und wieder gemeinsam heraus gegebenen Presseerklärungen finden in der Regel gute Beachtung.

Die TLStU fungierte einmal allgemein als Ansprechpartner für alle Beteiligten und übernahm die logistische Organisation, was die individuelle Einladung, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprachen mit den Referenten zu gewünschten Themen betraf. Weiterhin moderierte die TLStU die jeweilige Zusammenkunft und half den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation von weiterführenden Gesprächen mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernahm sie die Protokollführung, um alle Beteiligten über den Stand der Gespräche zu informieren.

Während der insgesamt vier Treffen des Jahres 2009 wurden folgende Themen behandelt:

Am 08.01. war Christine Lieberknecht als neue Sozialministerin eingeladen, damit die Thüringer Verbände der Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit ihre Anliegen und Probleme direkt schildern konnten. Einzelthemen bildeten Bestandteile folgender Zusammentreffen. Weiterhin erläuterte die TLStU die Planung des Kongresses der Landesbeauftragten und der Verbände (24.-26.04.09) in Erfurt. Die TLStU informierte über die Anhörung im Kulturausschuss des Thüringer Landtags am 15.01.09.

Am 03.03. referierte das Bürgerkomitee Fallgeschichten seiner Beratungstätigkeit. Über die Einrichtung eines Härtefallbeirates - bezogen auf das vergangene Ministergespräch – wurde diskutiert. Vertreter für die Öffentlichkeitsarbeit der Verbänderunde wurden benannt. Aktuelle juristische Entscheidungen wurden besprochen.

Am 01.09. diskutierte die Runde über die aktuellen Probleme zu den Rehabilitierungsgesetzen. Die TLStU informierte über die Stiftung „Gedenken, Erinnern, Lernen“ der Thüringer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Am 17.11. informierten sich die Teilnehmer über anstehende Tagungen. Die Beteiligten stellten ihre Projekte für 2010 vor.

3.0 Pädagogische Bildungsangebote

Für die pädagogischen Angebote sind neben den staatlichen Überlieferungen der DDR, vor allem den Unterlagen des MfS, die Zeitzeugen von besonderer Bedeutung. Immer wieder ist zu sehen, dass auch historische Orte und Gebäude wie z.B. die ehemaligen Stasi-Gefängnisse in Erfurt und Gera oder die BStU-Archive in ihrer haptischen Präsenz gerade junge Menschen erreichen und so für politische Bildungsinhalte aufschließen. In der Vermittlung zwischen Zeitzeugen und Bildungsgruppen besteht eine besondere Kompetenz der Behörde.

3.1 Geschichtsunterricht am historischen Ort und mit Zeitzeugen

Auch 2009 wurde das Angebot, Führungen durch die Stasi-Untersuchungshaftanstalt Andreasstraße (mit Zeitzeugen) zu ermöglichen, umfänglich genutzt. Neu für das Berichtsjahr war die Abstimmung mit der BStU in Erfurt. Während der Archivführung auf dem Petersberg erhielten die Besucher auch Einblick in die Stasi-Akten des Zeitzeugen, dem sie dann in der Führung durch die U-Haft Fragen stellen konnten.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 35 Führungen für folgende Adressaten durchgeführt worden:

- 09.03., 08.00 Uhr, für 23 Schüler der 10. Klasse der 14. Regelschule Erfurt mit Zeitzeuge
- am 17.03, 9.15 Uhr, für 40 Schüler des Gymnasiums Gerstungen mit Schülern aus Kaliningrad ohne Zeitzeugen
- 24.03., um 10.00 Uhr und um 11.30 Uhr in Verbindung mit einem Besuch bei der BStU, für insgesamt 39 Schüler der 10. Klasse aus Zella-Mehlis mit Zeitzeuge
- 26.03., 13.15 Uhr, für 21 Schüler der 12. Klasse des Albert Schweitzer Gymnasiums Erfurt mit Zeitzeuge
- 31.03., 15.00 Uhr, für 30 Schüler verschiedener Klassenstufen im Rahmen des Religionsunterrichts mit Zeitzeuge
- 01.04., für 20 Berufsschüler der Staatlichen Berufsschule Nordhausen, 09.00 Uhr, Besuch der BStU, und 11.00 Uhr, Führung durch die U-Haft mit Zeitzeuge
- 03.04., 10.45 Uhr, für 30 Schüler der 9. Klasse der Goetheschule Ilmenau mit Zeitzeuge
- 03.04., 12.00 Uhr, für 15 Schüler einer 11. Klasse mit Zeitzeuge
- 22.04., 13.45 Uhr, für 28 Schwesternschüler(innen) des katholischen Krankenhauses Erfurt mit Zeitzeuge
- 24.04., 10.30 Uhr, für 24 Schüler einer 10. Regelschul-Klasse mit Zeitzeuge
- 28.04., 14.00 Uhr, für 15 FSJ'ler des DRK mit Zeitzeuge
- 30.04., um 10.00 Uhr und um 11.30 Uhr in Verbindung mit einem Besuch bei der BStU, für insgesamt 70 Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums Lengsfeld am Stein mit Zeitzeuge
- 07.05., um 09.00 Uhr und um 11.45 Uhr in Verbindung mit einem Besuch bei der BStU, für insgesamt 90 Schüler der 11. Klasse des Lindenberg-Gymnasiums Ilmenau mit Zeitzeuge
- 18.05., 15.00 Uhr, für 57 Schüler einer 10. Klasse des Herzog-Johann-Gymnasiums in Simmern/Rheinland mit Zeitzeuge
- 19.05., 10.00 Uhr, für 23 Studenten des Max-Weber-Kollegs Erfurt ohne Zeitzeugen
- 28.05., 09.00 Uhr, für 15 Schwesternschüler(innen) des katholischen Krankenhauses Erfurt mit Zeitzeuge
- 28.05., 11.00 Uhr, für 50 Lehrlinge des SBSZ Ludwig Erhard Eisenach mit Zeitzeuge

- 08.06., um 10.00 Uhr und um 11.30 Uhr in Verbindung mit einem Besuch bei der BStU, für insgesamt 63 Schüler des Herzog-Johann-Gymnasiums in Simmern/Rheinland mit Zeitzeuge
- 18.06., 14.00 Uhr, für 20 Berufsschüler der Staatlichen berufsbildenden Schule 2 Nordhausen mit Zeitzeuge
- 15.08., 14.30 Uhr, für 60 Firmlinge (15- bzw. 16-jährig) der katholischen Kirchgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim mit Zeitzeuge
- 18.08., 13.30 Uhr, für 12 Schüler der 12. Klasse mit Zeitzeuge
- 28.08., 10.00 Uhr, für 15 Schüler der Medizinischen Fachschule Eisenach mit Zeitzeuge
- 02.09., 10.00 Uhr, für 30 Schüler der Medizinischen Fachschule Eisenach mit Zeitzeuge
- 17.09., 10.30 Uhr, für 18 Schüler der 9. Klasse der Gemeinschaftsschule Viöl-Ohrstedt mit Zeitzeuge
- 29.09., 11.30 Uhr, für 24 Berufsschüler aus Erfurt ohne Zeitzeugen
- 06.10., 11.30 Uhr, für 24 Berufsschüler aus Erfurt mit Zeitzeuge
- 07.10., 08.30 Uhr, für 15 Berufsschüler Kolping Bildungswerk Erfurt ohne Zeitzeugen
- 09.10., 10.00 Uhr, für 43 Schüler der 12. Klasse aus Hessen mit Zeitzeuge
- 27.10., in zwei Durchgängen um 10.00 Uhr und um 12.00 Uhr in Verbindung mit einem Besuch bei der BStU, für insgesamt 60 Schüler, 11. Klasse, mit Zeitzeuge
- 02.11., 12.15 Uhr, für 28 Schüler der 10. Klasse der Edith-Stein-Schule Erfurt mit Zeitzeuge
- 13.11., 11.00 Uhr, für 72 Schüler des Gymnasiums Schmalkalden und um 14.30 für 110 Schüler des Herzog-Ernst-Gymnasiums ohne Zeitzeugen
- 26.11., 14.00 Uhr, für 23 Schüler der 11. Klasse mit Zeitzeuge
- 02.12., 13.00 Uhr, für 38 Schüler des Gymnasiums Schlotheim mit Zeitzeuge
- 16.12., 15.30 Uhr, für 35 Studenten der Universität Erfurt mit Zeitzeuge
- 17.12., 14.30 Uhr, für 25 Studenten der Universität Erfurt mit Zeitzeuge

In den 35 Führungen erreichte die TLStU insgesamt 1195 Schüler, Berufsschüler, Auszubildende bzw. Studenten. Insgesamt 31 Führungen wurden von 15 Zeitzeugen (in unterschiedlicher Häufigkeit) begleitet.

3.2. Erstellung weiterer Quellen-Zeitzeugen-Projekte

Für vier weitere Aktenbeispiele sind MfS-Unterlagen (ca. 10 Meter bei 15-maligem Aufsuchen der BStU, Außenstelle Erfurt) durchgesehen und unter folgender Perspektive quellenkritisch aufbereitet worden:

1. Freche Sprüche gegen die graue Einfalt in Weimar im Spiegel amtlicher und persönlicher Dokumente über und von Grit Ferber
2. Jugend-Protest gegen die beginnende SED-Diktatur in Sondershausen im Spiegel amtlicher Dokumente über Fritz Richter und Norbert Sommer
3. Jugendlischer Protest gegen den Mauerstaat im Spiegel amtlicher Dokumente über und Selbstzeugnissen von Jörg Drieselmann
4. Fluchtversuch in den Westen. Der Freiheitswille des 17-Jährigen Rainer Schneider und die staatlichen Reaktionen im Spiegel amtlicher Dokumente

3.3 Quellen-Zeitzeugen-Projekte mit Schülern

Im Berichtsjahr sind insgesamt 25 ein- oder mehrtägige Quellen-Zeitzeugen-Projekte für folgende Adressaten durchgeführt worden:

- 05., 12. und 14.01 für 43 Schüler der 10. Klasse des Königin-Luise-Gymnasiums Erfurt
- vom 19. bis 21.01 für 15 Schüler der 11. Klasse innerhalb der Projektwoche des Ernst-Abbe-Gymnasiums in Eisenach
- vom 26. bis 30.01 2008 für 9 Zivildienstleitende und 19 Schüler der 10. Klasse innerhalb der Projektwoche des von-Bülow-Gymnasiums Neudietendorf im Zusammenhang mit politischen Bildungsangeboten der Evangelischen Kirche für Zivildienstleistende
- vom 9. bis 13.02. für 18 Schüler der 9. Klasse innerhalb der Projektwoche des J.-G. Herder-Gymnasiums in Arnstadt
- vom 27.-29.03. für 43 Personen im Rahmen des Familienbildungs- und Begegnungs-Wochenendes (Motto: Familiengeschichte – Zeitgeschichte. 20 Jahre ohne Mauer) der Edith-Stein-Schule Erfurt sowie des Williges Gymnasiums Mainz und Realschule in der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld
- am 01.04. für 20 Berufsschüler der Berufsschule Nordhausen
- vom 3.-5.06. 2009 im Rahmen einer Projektwoche für 30 Schüler der 10. Klasse der Goetheschulen in Ilmenau und Wetzlar
- vom 10.-11. und 19.06. für 12 Studenten der Uni Jena
- vom 15. - 19.6. für 8 Schüler des Kollegs Ilmenau und für 17 Schüler der 11. Klasse des Gymnasiums Georgianum Hildburghausen
- am 02.07. für 18 Auszubildende der Städtischen Berufsschule für Großhandels- und Automobilkaufleute München
- 10.08. für 26 Schüler der 7.-9. Klasse der Staatlichen Jenaplan-Schule Jena
- am 18.08.09 für 12 Abiturienten aus Lüneburg
- am 08.09. für 10 Lehramtsanwärter sowie Lehrpersonal
- am 11.09. für 9 Schüler im Rahmen des schulübergreifenden Projekttages "Demokratie - verstehen, hinterfragen, bewegen" in Weimar
- 15.09., für 24 Schüler des Ilmenau-Kollegs
- am 23.09. für 27 Schüler der 8. Klasse der Edith-Stein-Schule Erfurt
- vom 28. bis 29.09 und 05.10. für 12 Schüler der Staatlichen Berufsschule in Ilmenau
- am 4., 18. und 20.11. für 32 Schüler der 9. und 10. Klasse der Südringgauschule Herleshausen
- am 09.11. für 25 Schüler der 7.-8. Klasse des Gustav-Freytag-Gymnasiums Gotha
- am 12.11.09 für 16 Schüler der 12. Klasse des Johann-Gottfried-Seume-Gymnasiums in Vacha
- vom 16., 17. und 19.11. für 20 Schüler der 11. und 12. Klasse des Staatlichen Gymnasiums "Geschwister Scholl" Sondershausen
- am 23.11. für 12 Berufsschüler Kölleda
- am 1.12. für 13 Auszubildende im 1. Lehrjahr (Bankkauffrau/Bankkaufmann) im Rahmen des Sozialkundeunterrichts (Politik)
- vom 15.-16.12. für 18 Schüler der 12. Klasse (Leistungskurs Geschichte) des Gymnasiums W. v. Humboldt in Nordhausen
- vom 15.-17.12. für 15 Schüler der 11. und 12. Klasse des Heinrich-Mann-Gymnasiums in Erfurt

In den 25 durchgeführten Quellen-Zeitzeugen-Projekten erreichte die TLStU insgesamt 523 Schüler, Berufsschüler, Auszubildende bzw. Studenten. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Verdopplung (von 12 in 2008 auf 25) der von den Bildungseinrichtungen angeforderten Projekte

im Berichtsjahr. Der Grund kann im besonderen Jahr 2009 (20 Jahre „Friedliche Revolution“) mit den vielfältigen Anreizen liegen, sich mit der jüngsten Zeitgeschichte auseinander zu setzen. Das Projektformat wird auch in einer vom ThILLM herausgegebenen Broschüre für Projekte zur DDR-Geschichte angeboten.

3.4 Fortbildungsangebote, besonders für Pädagogen

Im Berichtszeitraum wurde die TLStU zu folgenden Weiterbildungsveranstaltungen geladen, um einem offenen Publikum allgemein die bildungspolitischen Angebote vorzustellen und Pädagogen konkret die Quellen-Zeitzeugen-Methode zu erklären:

- am 15.01. für 7 Lehrerinnen und Lehrer im Fachbereich (Religion, Geschichte, Sozialkunde) zur Quellen-Zeitzeugen-Methode in Schlotheim
- am 23.02. für 8 Berufsschul-Lehrerinnen und Lehrer zur Quellen-Zeitzeugen-Methode in Erfurt (Führung durch die U-Haft mit einem Zeitzeugen)
- am 20.04. im Rahmen einer Fachtagung (in Kooperation des ThILLM, EJBW und LZT zum Thema: „Damals in der DDR“ Wege zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR im Unterricht) in zwei Workshops für 17 Lehrerinnen und Lehrer zur Quellen-Zeitzeugen-Methode in Weimar mit einem Zeitzeugen
- am 05.05. im Podium einer Fachtagung (der Friedrich Ebert Stiftung, Landesbüro Thüringen, zum Thema: "Wissen wir zu wenig woher wir kommen. Zur Behandlung der DDR-Geschichte an Thüringer Schulen") in Jena
- am 10.09. für 8 Lehrerinnen und Lehrer im Fachbereich (Religion, Geschichte, Sozialkunde) sowie 20 Schüler(innen) zur Quellen-Zeitzeugen-Methode mit einem Zeitzeugen in Gotha
- am 05.11. im Rahmen einer Lehrerfortbildung (des ThILLM zum Thema: »Mein Opa sagt, es war nicht alles schlecht ... und Sie nennen es Diktatur?« DDR-Systemgeschichte und Lebensgeschichte in Begriffen und Quellen im Teil II: Zugänge zur DDR-Geschichte) für 27 Lehrerinnen und Lehrer mit einem Zeitzeugen in Meiningen
- am 11.11. im Rahmen einer Veranstaltung des TLZ für 28 Teilnehmer zur Quellen-Zeitzeugen-Methode in Erfurt (Führung durch die U-Haft mit einem Zeitzeugen)

In den 6 durchgeführten Fortbildungen erreichte die TLStU insgesamt 95 Pädagogen.

3.5 Betreuung von Seminarfacharbeiten

Über das Jahr wurden neun Seminarfach-Arbeiten in unterschiedlicher Intensität betreut.

1. Vier Schüler des Johann Gottfried Seume Gymnasiums in Vacha stellten sich das Thema: „Der ‚Unrechtsstaat‘ DDR- Die Opfer des Staatssicherheitsdienstes und deren Schicksale“. Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung der Gliederung, gab Hinweise zu Texten der Schüler, beriet und lieh Literatur aus und vermittelte Zeitzeugen bzw. deren Stasi-Akten an die Schüler.
2. An vier Schüler aus Gotha, die ihre Arbeit unter dem Thema: „Jugend in Berührung mit der Staatssicherheit“ anfertigen wollten, vermittelte die TLStU einen Zeitzeugen-Kontakt bzw. dessen Stasi-Akten.
3. Vier Schülerinnen des Ratsgymnasiums in Erfurt wollen zum Thema „die DDR und deren Folgen unter besonderem Blickpunkt auf die Staatssicherheit“ arbeiten. Hier gab die TLStU

Literaturhinweise, vermittelte Zeitzeugen-Kontakt und gab Hinweise zu ersten Textentwürfen.

4. Vier Schüler des Gymnasiums in Gispersleben arbeiten zum Thema: „Die Staatssicherheit–Das Kontrollorgan des SED – Staates“. Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung der Gliederung, gab Hinweise zu Texten der Schüler, beriet, lieh Literatur aus und vermittelte Zeitzeugen an die Schüler.
5. Drei Schülerinnen des Ilmenau-Kollegs nahmen sich das Thema vor: „Vergleich zweier Geheimdienste (MfS und CIA) von damals und heute“. Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung des Exposés an, beriet und lieh Literatur aus.
6. Vier Schülerinnen der Friedrich-Ebert Schule, die zum Thema: „Die Lebensweise der Menschen in der DDR von 1961 bis 1990“ arbeiteten, beriet die TLStU via Mail-Kontakt.
7. Drei Schüler des J.-G. Herder-Gymnasiums in Arnstadt wollen zum Thema: „Generationenkonflikt früher (zu DDR-Zeiten) und heute.“ arbeiten. Die TLStU half bei der Erstellung der Gliederung, beriet und lieh Literatur aus und vermittelte Kontakte zu Zeitzeugen bzw. deren Stasi-Akten an die Schüler.
8. Drei Schülerinnen der Edith-Stein-Schule in Erfurt arbeiten zum Thema: „Fluchtbewegung aus der DDR“. Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung des Exposés an, beriet und lieh Literatur aus und vermittelte den Kontakt zu Zeitzeugen.
9. Vier Schüler(innen) des Ratsgymnasiums in Erfurt suchten sich das Thema aus: „Das MfS damals und das Wissen der Schüler heute“. Die TLStU half bei der Erstellung der Gliederung, beriet und lieh Literatur aus und vermittelte Kontakte zu Zeitzeugen an die Schüler.

4.0 Wissenschaftliche Aufarbeitung

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Feldern der politischen Bildungsarbeit haben sich eigene Recherchen und Forschungen auch im vergangenen Jahr als unabdingbar erwiesen. Die Regional- und Landesgeschichte für den Zeitraum 1945 bis 1990 wird an den Thüringer Hochschulen akademisch kaum als Forschungsgegenstand bearbeitet. Zu Jahresbeginn lag keine Überblicksdarstellung über das Spektrum der regionalen Ereignisse und Bürgerrechtsbewegungen der Friedlichen Revolution vor, lediglich die Landeszentrale für politische Bildung befördert entsprechende Arbeiten. Die Museen und Aufarbeitungsinitiativen sind engagiert, können aber ohne Forschungsbudgets nur punktuell und immer wieder auch ehrenamtlich Forschungspotential anbieten.

Interesse und Bedarf an neuen Themen und Informationen mit Regionalbezügen sind stetig. Studenten und Schüler möchten sich ein Bild von diversen Aspekten des DDR-Alltags und der politischen Verfolgung machen. Eine regelmäßige Beschäftigung mit Aspekten der Landesgeschichte im Hinblick auf Hintergründe des Wirkens von Staatssicherheit, SED-Herrschaft und den politischen DDR-Alltag in Thüringen ist auch seitens der TLStU erforderlich. Eine Arbeitsform auf diesem Gebiet besteht in der Recherche, Auswertung und Aufbereitung von Akten und Originalquellen.

4.1. Konzipierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Open Air Ausstellung „Plätze der Demokratie – die Friedliche Revolution in Thüringen 1989“

Hierbei handelt es sich um die oben bereits erwähnte Open Air Ausstellung mit 14 Stationen auf Thüringer Marktplätzen, die aus einem Thüringenteil (mit 29,4 Quadratmetern Bildfläche) und 17 Ortsteilen (mit jeweils 4,2, also insgesamt 71,4 Quadratmetern Bildfläche) besteht – das sind zusammen also rund 100 Quadratmeter. An den örtlichen Ausstellungsstationen wurden dann jeweils knapp 34 Quadratmeter Bildplanen gezeigt. Alle Phasen der Vorbereitung, Recherche, Grafikgestaltung, Ausstellungsorganisation, Eröffnung lagen dabei in einer Hand, so dass die parallele Arbeitsfähigkeit der Behörde fast völlig unbeeinträchtigt blieb.

Die wichtigsten konzeptionellen Grundideen waren die folgenden:

1. die Regionalität und Lokalität alles dargestellten Geschehens,
2. Kernereignisse in der Zeitspanne von September 1989 bis Januar 1990,
3. die in der Erinnerung der Bevölkerung örtlich zehn wichtigsten Ereignisse,
4. die Grundprozesse und Ereignisformen von Vorfeldprotest, Friedensgebeten, Demonstrationen, Bürgerkomitees, Runden Tischen, Stasi-Besetzungen, Bürgerorganisationen, Handlungsweisen auf Seiten von SED, Stasi und Funktionären in angemessenem, repräsentativem Gesamtquerschnitt,
5. lebendig-authentische einprägsame Einzelmomente,
6. Widerspiegelung der in ihrem Charakter und den zugrunde liegenden Konflikten/Protesten durchaus unterschiedlichen revolutionären Phasen.

Pro Quadratmeter Ausstellungsfläche wurden durchschnittlich drei Bilder, fünf Dokumente (als Faksimile, oft als Dokumentauszug) und fünf historische Daten/Erläuterungen benötigt, die zudem den Erfordernissen an Aussagekraft und Repräsentativität, an Bildqualität und Lesbarkeitsumfang entsprechen mussten. Wichtig bei den Recherchen war es vor allem auch, die örtlich besonders charakteristischen Ereignisse, Akteure und Verlaufszusammenhänge darzustellen. Das sind für die gesamten 100 Quadratmeter Ausstellungsflächen also 300 Abbildungen, 500 Dokumente/Auszüge und 500 historische Fakten/Sacherläuterungen. Um die grafische Erstellung ökonomisch zu machen kam etwa die dreifache Menge an den entsprechenden Inhaltskomponenten in die engere Auswahl und diese wurden zunächst als gescannte Dateien oder Textpassagen vorbereitet. Ein kleiner Teil der Bilder, jedoch die überwiegende Masse der dokumentarischen Begebenheiten, der internen staatlichen Reaktionen, der Berichte über Massenaktivitäten wurden erstmals öffentlich bekannt gemacht. Manche der örtlichen Tafeln entstanden im Verlaufszeitraum der Gesamtausstellung so, dass sie unmittelbar und erstmalig bei der jeweiligen Eröffnung bekannt gemacht wurden.

Die Materialsuche begann im Frühjahr 2009, nachdem der Ablauf der wöchentlichen Ausstellungsorte überwiegend feststand. Die reinen Archivrecherchen bzw. Recherchen im Kontakt mit den Materialien aktiver Bürgerrechtler umfassten rund 220 Stunden Arbeitszeit, wobei sich herausstellte, dass in vielen staatlichen Archiven die Rechercheergebnisse nicht den Erwartungen und dem Benötigten gerecht wurde, so dass der Stellenwert von Materialien aus den BStU-Archiven wesentlich war und die Kontakte oder Kontaktaufnahmen zu den seinerzeit beteiligten Akteuren und den örtlichen Aufarbeitern oder auch zu den Sammlungen der Grenz- und anderen Museen) zu einer wichtigen Quelle für Lebendigkeit und Bildhaftigkeit wurden, was aber auch entsprechende Rechercheaufwendigkeit und Beschränkungszwänge mit sich brachte.

Die recherchierten und verwendeten Abbildungen hatten überwiegend folgende Herkunft: BStU: über 60 Prozent, Privatarhive/Bürgerrechtler rund 20 Prozent, Grenzmuseen/ Museum Heid-

ecksburg / Stadtmuseum Weimar rund 6 Prozent, Stadtarchive rund 4 Prozent, Gesellschaft für Zeitgeschichte rund 3 Prozent, Gedenkstätte Torhaus rund 3 Prozent sowie freiberufliche Fotografen rund 3 Prozent. Die Kosten für Bildrechte beschränkten sich ausschließlich auf einen kleinen Anteil von Personen, deren Lebensunterhalt damit verknüpft ist. Das Bereitstellen aus den Privatarchiven der Bürgerrechtler erforderte auch von ihrer Seite diversen Freizeitaufwand, der ehrenamtlich und wertvoll für das Projekt war. Die Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten wirkten ja auf verschiedener Ebene als Projektpartner und ihr Anteil an der Recherchemitarbeit und Ausstellungsvorbereitung war ebenfalls beachtlich, am umfangreichsten seitens der Erfurter Außenstelle. Rund 25 Prozent des Materials konnte bereits digitalisiert übernommen und mit geringer Nachbearbeitung verwendet werden. Die Druckfirma beförderte eine insgesamt qualitätvolle und ansprechende Endgestaltung der Ausstellungsplanen.

Für die in den Jahreszeitraum 2009 fallende Gestaltung und Anfertigung der 88 Quadratmeter Ausstellungsfläche wurden 2008/2009 zwei geeignete Grafikprogramme erworben, die freilich langfristig im Einsatz bleiben. Pro Quadratmeter Ausstellung umfasste der geleistete Zeitaufwand des Vorbereitens von Material und Bildern, der Erklärungstexterarbeitung, der Layoutkonzipierung und –ausführung, der Datenübertragung und Druckvorbereitung rund zehn bis zwölf Arbeitsstunden.

Der Kostenaufwand für 100 qm vorbereitete und 88 qm im Berichtszeitraum umgesetzte Ausstellungsfläche umfasste (abgesehen von den vielfältigen ehrenamtlichen und städtischen Unterstützungsarbeiten und behördlichen Personal- und Dienstreisekosten) insgesamt rund 4.800 Euro Druckkosten, 600 Euro Bildrechte, 400 Euro Materialkosten für Aufbau.

4.2. Vorträge, Publizistik sowie weitere Forschungsarbeit

2009 neu erarbeitete Vorträge (alle als computerunterstützte Bildvorträge) – und damit das steti-ge Vortragsangebot erweiternd – wurden zu den drei folgenden Themen ausgearbeitet:

1. *Todesurteil 1960 in Erfurt gegen Manfred Smolka* (mit Tonpassagen aus dem Prozess),
2. *Revolution in Thüringen im Herbst 1990* – im Verlauf, örtlichen Besonderheiten und Einzelbegebenheiten,
3. *„Zwischen FDJ-Hemd und Peace-Zeichen – Jugendalltag in der DDR“.*

Für das Symposium „verbrennen oder erkennen“ am 5. Dezember wurde kurzfristig der Deutschland-Beitrag zum Themenfeld *„Geheimpolizeiakten als Instrumente der Aufarbeitung in Deutschland“* ausgearbeitet und gehalten.

Für den 2009er Band der Reihe „Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen“ wurde ein 24seitiger Artikel erarbeitet und verfasst zum Thema *„Bedrängte Staatssicherheit und Ancien Régime. Zum Tapet und Hinterraum der Runden Tische“.*

Die beiden Artikel für die stadtgeschichtliche Vierteljahreszeitschrift „Stadt und Geschichte – Zeitschrift für Erfurt“ haben die Titel:

1. *„Der 40. DDR-Jahrestag hinter Erfurts Kulissen – Vorabend zum Herbst ‘89“*
2. *„Revolution in Erfurt – die ganz eigne, besondere Lokalgeschichte des Umbruchs 1989/90“.*

Des weiteren erfolgte die Textfassung, die Zeitachse sowie die Zusammenstellung der Zitate und der Auswahlchronik für den im Eigenverlag herausgegebenen Begleitband „*Thüringen im Herbst 1989*“.

Im Jahresverlauf 2009 erfolgten Archivrecherchen in Berlin, Erfurt, Gera, Suhl, Weimar und Rudolstadt. Insgesamt standen 2009 kaum mehr als 100 Stunden Arbeitszeit dafür zur Verfügung.

Neben Forschungen zum Herbst 1989 wurden gegen Jahresende auch Recherchen über die Gründung der Staatssicherheit in Thüringen 1950 gemacht, in Vorbereitung auf eine Veranstaltung 2010 mit dem Anlass der sechzigsten Jähung dieses Ereignisses.

Die Arbeit erstreckt sich darüber hinaus auf Durchsichten zu den Neuerscheinungen und zur aktuellen Forschungsentwicklung, auf Internet-Recherchen, Austausch zu laufenden Projekten, Materialauswertungen und dergleichen.

4.3. Kooperationen und Forschungs-Beratung

2009 erfolgte eine Mitwirkung bzw. unterstützende Beratungstätigkeit auch für folgende, ins kommende Jahr hineinreichende Bildungs- und/oder Ausstellungsprojekte: Erweiterung und Neukonzipierung einer Dauerausstellung im Grenzlandmuseum Teistungen/Duderstadt, Geschichtsverbund Thüringen, Sonderausstellung und Begleitband des Volkskundemuseums, Redaktion „Stadt und Geschichte – Zeitschrift für Erfurt“, Thüringer Landtag (Festveranstaltungen und Buchreihe), Arbeitskreis „20 Jahre Friedliche Revolution in Erfurt“.

Auch im Jahre 2009 stand die zuständige Mitarbeiterin in Kontakt zu Journalisten, Hobby- und Fachhistorikern, Museen, Studenten, Schülern und anderen Bearbeitern von Projekten zur Friedlichen Revolution, Staatssicherheit, dem SED-Regime, zu politischer Verfolgung oder anderen Themen der Thüringer Zeitgeschichte. Die Unterstützung seitens der Behörde reichte von Anfragen nach Bildmaterial, Archivrecherchen, Literaturangaben oder teilweise recht speziellen Faktenfragen bis hin zu Vereinbarungen über gemeinsame Forschungsprojekte, denen Kooperationsverträge zugrunde gelegt wurden und die damit auch als Beiträge der politischen Bildungsarbeit nutzbar gemacht werden, z.B. von Dissertations- und Masterarbeiten.

Thematische Beispiele für Gespräche und unterstützende Leistungen verschiedener Art sind u. a.: örtliche Revolutions-Chroniken, Grundlagenvertrag und MfS-Reiseverkehrsüberwachung ab 1970/71, Runde Tische, Rolle der Staatssicherheit bei der Überwachung von Sportvereinen, DDR-Grenzregime, Oppositionsgeschichte und Bürgerrechtsbewegung im Vorfeld von 1989, DDR-Strafrechtspraxis, Aspekte von IM-Tätigkeit, Archivbenutzungsfragen, Zeitzeugen, Anonymisierung/Datenschutz, Förder- und Publikationsmöglichkeiten.

4.4. Sachauskünfte zu Anfragen aller Art

Auch 2009 gab es wöchentlich ungefähr zwei sachbezogene, teilweise detaillierte und aufwendige Sachanfragen aus der Politik, den Medien, von Bildungspartnern und regelmäßig auch von Privatpersonen, die von der zuständigen Mitarbeiterin wie gewohnt bearbeitet wurden. Die Anfragen selbst werden nicht in Form von Vorgängen registriert, sofern sie nicht Bestandteil von umfassenderen und rechtsverbindlichen Zusammenhängen waren.

Die Ausgangspunkte der Anfragen waren teilweise individuell, bezogen sich aber auch auf die Buchreihe, Veranstaltungsthemen, Info-Webseiten. Die Anfragen und Auskünfte betrafen vor allem die Thüringer Ereignisse der Friedlichen Revolution, daneben Themen der Staatssicherheit und der Landesgeschichte zwischen 1945 und 1990, Grenze, Strafverfolgung, Fakten über örtliche Stasi-Kreisdienststellen, die Enteignungen um 1970/71, „Rowdytum“, Jugendsituation in der DDR, lokalgeschichtliche Einzelereignisse und dergleichen. Andere Sachfragen ergaben sich durch die Prüfung von Manuskripten, bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, in der Arbeit mit Studenten, bei der Vorbereitung von Veröffentlichungen, bei der Mitwirkung an Ausstellungen.

Der Aufwand pro Auskunft konnte wie in den Vorjahren auch unterschiedlich sein – von 10 Minuten bis zu mehreren Stunden. Teilweise erfolgten Bibliotheksrecherchen bzw. das Versenden von Literatúrauszügen, insbesondere wenn Anfragen aus kleineren Ortschaften kamen. Darunter befanden sich auch zwölf Anfragen von Thüringer Schülern zu ihren Facharbeitsthemen. Sie erhielten Auszüge aus der Literatur, Recherchehinweise, Bild- und Objektausleihen für die Präsentation etc.

4.5. TLStU-Fachbibliothek

Der Bibliotheksbestand wurde auch im Jahre 2009 aktualisiert und ausgebaut. Es wurden rund 220 Fachbücher, Nachschlagewerke, Fachzeitschriften, Broschüren (außerhalb des Buchmarktes) und geeignete Schülerliteratur sowie andere Materialien, Videos, DVDs systematisch recherchiert und erworben. Eine Vereinbarung mit einem Buchhändler gewährleistet die kostenfreie Anlieferung, eine Voransicht und die Inanspruchnahme des Bibliothekenrabatts. Als Präsenzbibliothek wurde sie vor allem genutzt durch Studenten und Schüler, für private oder auch akademische Forschungsprojekte, durch Landesbedienstete, die Autoren der TLStU-Buchreihe, durch die Aufarbeitungsvereine und für Seminarfacharbeiten und natürlich für eigene Recherchen, Vorträge, Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen.

Ein Mitarbeiter hat den Bestand von rund 80 Videos in der Außenstelle digitalisiert und damit für heutige technische Erfordernisse angepasst.

Die Fachbibliothek war auch Arbeitsplatz für vier Praktikanten, die im März und im August/September für vier bzw. sechs Wochen in der politischen Bildungsarbeit der Behörde tätig wurden. Sie recherchierten historische und politikwissenschaftlichen Fragen, bearbeiteten kleinere Forschungsprojekte, verfassten Zeitungsartikel, arbeiteten mit MfS-Quellenmaterial, wirkten bei der Vorbereitung von Veranstaltungen mit, erstellten Literaturlisten und kleinere Texte etc.

4.6. Zeitzeugen-Datenbank und -Hör-Archiv

Die Zeitzeugen-Datenbank ist im Berichtszeitraum auf 193 Datensätze angewachsen. Ca. 50 % der Zeitzeugen haben den Fragebogen zurück gesandt.

Im Berichtszeitraum sind am 16.02. mit Ulf F. und am 19.03. mit Norbert S. Interviews zu deren Haftgeschichte geführt worden. Damit stehen insgesamt 35 Zeitzeugen-Interviews direkt Betroffener (darunter von drei Ehepaaren) zur Verfügung.